

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

161. Sitzung, Montag, 11. Juni 2018, 8.15 Uhr

Vorsitz: Yvonne Bürgin (CVP, Rüti)

Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen		
	- Antworten auf Anfragen	Seite	3
	- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme	Seite	3
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	3
	- Gratulationen		4
2.	Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts		
	für den als Mitglied gewählten Andreas Flury		
	KR-Nr. 158/2018	Seite	4
3.	Verlängerung Ökobonus für gewerblich genutz- te Lieferwagen bis 3,5 Tonnen		
	Antrag der Redaktionskommission vom 23. Mai 2018		
	KR-Nr. 9b/2017	Seite	4
4.	Räumung von Hausbesetzungen		
	Motion von Nina Fehr Düsel (SVP, Zürich), Marc		
	Bourgeois (FDP, Zürich) und Roland Scheck (SVP, Zürich) vom 26. Oktober 2016		
	KR-Nr. 298/2016, RRB-Nr. 1030/26.10.2016 (Stel-		
	lungnahme)	Seite	5

11.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotterie- fonds zugunsten der Stiftung Swiss Science Cen- ter Technorama (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2017 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 31. August 2017	Saita	35
12.	Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotterie- fonds zugunsten der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich SSWZ für das Projekt «Areal	Sette	33
	Rosengarten» (Ausgabenbremse)		
	Antrag des Regierungsrates vom 26. April 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. November 2017		
	Vorlage 5353a	Seite	45
14.	Massvolle Neubewertung von Immobilien im Finanzvermögen		
	Antrag des Regierungsrates vom 1. Februar 2017 zum Postulat KR-Nr. 12/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. August 2017		
	Vorlage 5331	Seite	58
Ver	rschiedenes		
	NachrufFraktions- oder persönliche Erklärungen	Seite	33
	 Fraktionserklärung von SP, Grünen, EVP und AL zur Einführung der fünften Ferienwoche und zur geplanten Arbeitszeitverlängerung 	Seite	34
	 Fraktionserklärung der EVP, GLP, SP, AL und Grünen zum Ergebnis der Volksabstim- 		5 1
	mung über die Einlage in den Verkehrsfonds		35
	- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite	61

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf drei Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 72/2018, Gefährliche Hitzewelle ist die Warnung der Bevölkerung ausreichend?
 - Silvia Rigoni (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 86/2018, Verkehrssicherheit aller erhöhen dank gut ausgerüsteter Raststätten für Lastwagen im Winter
 Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- KR-Nr. 103/2018, Gefahr für Uster was hat es mit der Aufhebung des Berufsschulstandortes Uster tatsächlich auf sich?
 Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 159. Sitzung vom 28. Mai 2018, 14.30 Uhr
- Protokoll der 160. Sitzung vom 4. Juni 2018, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Gesetz über die Gerichts- und Behördenorganisation im Zivilund Strafprozess (GOG)
 - Vorlage 5456
- Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer)
 Vorlage 5450

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

Universitätsgesetz (UniG)Vorlage 5457

Gratulationen

Yvonne Bürgin Ratspräsidentin: Tobias Langenegger und Stefan Feldmann wünsche ich alles Gute zum Geburtstag. (Applaus)

2. Wahl eines Ersatzmitglieds des Obergerichts

für den als Mitglied gewählten Andreas Flury KR-Nr. 158/2018

Marcel Lenggenhager (BDP, Gossau), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl vor:

Patrica Tschudi, Schönenberg

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall

Da nur ein Wahlvorschlag vorliegt, erkläre ich, gestützt auf Paragraf 38 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, Patrica Tschudi als Ersatzmitglied des Obergerichts als gewählt. Ich gratuliere Patricia Tschudi zur Wahl und ich wünsche ihr Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Verlängerung Ökobonus für gewerblich genutzte Lieferwagen bis 3,5 Tonnen

Antrag der Redaktionskommission vom 23. Mai 2018 KR-Nr. 9b/2017

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die entsprechende Vorlage liegt seit heute Morgen auf Ihrem Tisch. Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft und hat keine Änderungen vorgenommen. Besten Dank.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Das Verkehrsabgabengesetz vom 9. September 1966 wird wie folgt geändert:

Übergangsbestimmung zur Änderung vom 28. November 2011 § 2

II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Dispositiv
Titel und Ingress
Ziff. I und II

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 140 : 15 Stimmen (bei 1 Enthaltung), der Vorlage 9b/2017 zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Räumung von Hausbesetzungen

Motion von Nina Fehr Düsel (SVP, Zürich), Marc Bourgeois (FDP, Zürich) und Roland Scheck (SVP, Zürich) vom 26. Oktober 2016 KR-Nr. 298/2016, RRB-Nr. 1030/26.10.2016 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Rechtsgrundlage vorzulegen, welche die zuständigen Behörden verpflichtet, Hausbesetzungen innert 48 Stunden nach Anzeige zu räumen. Begründung: Hausbesetzungen und rechtsfreie Räume werden in der Stadt Zürich und auch andernorts immer wieder toleriert. Neuestes Beispiel ist das Koch-Areal in Albisrieden. Seit Jahren sorgt rechtsfreier Raum, der von der Stadt Zürich geduldet wird, für unhaltbare Zustände im Quartier. Letztes Jahr sind laut der Stadtpolizei 117 Reklamationen wegen massiver Lärmimmissionen eingegangen, in diesem Jahr sind es bereits 171 Reklamationen: 137 Meldungen gingen telefonisch bei der Stadtpolizei ein und 34 Anzeigen schriftlich beim Stadtrichteramt.

Statt für Ordnung zu sorgen und den rechtswidrigen Zustand zu beenden, hat die Stadt Zürich als Eigentümerin des besetzten Areals zwei direkt angrenzenden Mietern eine städtische Wohnung an einem andern Ort angeboten. Derartige Zustände sind in einem Rechtsstaat unhaltbar; sie sind eine Kapitulation des Rechtsstaates. Zudem sind besetzte Häuser und Liegenschaften zum Teil Ausgangspunkt für gewalttätige Demonstrationen. Die gewaltigen Schäden, wie seinerzeit im besetzten BinzAreal, zahlen nachher die Steuerzahler.

Stadtrat und Polizeivorstand Richard Wolff legt hier eine «Toleranz» an den Tag, die unter keinem Titel akzeptiert werden kann. So hat er bereits im «Landboten» vom 18. September 2013 gesagt: «Wir brauchen einen unaufgeregten Umgang mit Hausbesetzungen». Ebenso will er Hausbesetzer für die angerichteten Schäden nicht finanziell zur Verantwortung ziehen. Hier muss der Rechtsstaat endlich durchgreifen und konsequent gegen solche Machenschaften vorgehen.

Wenn die Verantwortlichen der Stadt Zürich nicht handeln wollen, so müssen es die kantonalen Behörden und Instanzen tun. Weder in der Stadt Zürich noch im übrigen Kantonsgebiet dürfen rechtsfreie Räume geduldet werden. Sicherheit zu gewährleisten ist die erste Staatsaufgabe. Daher ist eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, welche die Behörden verpflichtet, illegale Besetzungen innert 48 Stunden nach Anzeige zu räumen.

Der Regierungsrat nimmt auf Antrag der Sicherheitsdirektion wie folgt Stellung:

Der Regierungsrat hat in seinen Legislaturzielen für die Jahre 2007–2011 unter anderem folgenden Schwerpunkt definiert: «Objektive und subjektive Sicherheit fördern durch verstärkte Bekämpfung von Gewaltdelikten und eine vernetzte Gewaltprävention» (Legislaturziel 16). Als Massnahme 16.1 wurde dabei festgehalten, dass die Entstehung rechtsfreier Räume und die Verslumung zu vermeiden seien. Veranstaltungen und Örtlichkeiten, an denen scheinbar ungestraft gegen die Rechtsordnung verstossen werden dürfe, seien zu verhindern, da diese eine schwere Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls verursachten. Diese Zielvorgaben haben nach wie vor ihre Gültigkeit. Der Regierungsrat hat kein Verständnis dafür, wenn rechtsfreie Räume im Kanton Zürich geduldet werden.

Grundsätzlich ist es Sache der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers (bzw. der berechtigten Person) zu entscheiden, ob sie bzw. er bereit ist, eine Hausbesetzung auf der betroffenen Liegenschaft zu dulden. Dementsprechend liegt dieser Entscheid bei Liegenschaften, die der Stadt Zürich gehören, auch bei Letzterer. Unabhängig davon gelten bei besetzten Grundstücken sämtliche Bestimmungen der Rechtsordnung uneingeschränkt, so auch diejenigen, die dem Schutz der Umgebung vor Beeinträchtigungen wie insbesondere der Nachbarschaft vor übermässigen Lärmimmissionen dienen. Zudem müssen alle anderen Vorschriften wie feuer-, gesundheits- und gewerbepolizeiliche Vorgaben eingehalten werden. Es versteht sich von selbst, dass die zuständigen Behörden verpflichtet sind, den entsprechenden Normen Nachachtung zu verschaffen.

Wer gegen den Willen der Berechtigten ein Haus besetzt, erfüllt den Straftatbestand des Hausfriedensbruchs gemäss Art. 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0). Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer werden auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Liegt im Einzelfall ein Strafantrag vor, und gelingt es der Polizei nicht, die Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer zum freiwilligen Abzug zu bewegen, räumt sie die besetzte Liegenschaft, wenn nötig unter Anwendung von Zwang, aber auch in Berücksichtigung der Verhältnismässigkeit. Zudem sind die fehlbaren Personen zu verzeigen und strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Die Polizei klärt jeweils auch ab, ob die Besetzerinnen und Besetzer weitere Straftaten wie die unrechtmässige Entziehung von Energie oder Sachbeschädigungen begangen haben.

Werden bei Hausbesetzungen Gesetzesverstösse festgestellt, ohne dass diese unter den gegebenen Umständen von der zuständigen Behörde geahndet werden, setzen sich die verantwortlichen Personen allenfalls dem Vorwurf eines strafrechtlich relevanten Verhaltens aus. Im Weiteren kann die Untätigkeit einer Behörde auch ein aufsichtsrechtliches Einschreiten zur Folge haben. Wie verschiedenen Medienberichten entnommen werden konnte, ist z.B. der zuständige Statthalter im Zusammenhang mit den Vorkommnissen auf dem besetzten Koch-Areal in Zürich als Aufsichtsorgan tätig geworden und hat ein aufsichtsrechtliches Verfahren eröffnet.

Im geltenden kantonalen Polizeirecht findet sich keine einzige Bestimmung, welche die Einhaltung einer bestimmten Frist vorschreibt, soweit es um polizeitaktisches Handeln geht. Bei der Festlegung des polizeilichen Vorgehens sind strategische Überlegungen wichtig, weshalb strikte Zeitvorgaben allgemein nicht sinnvoll sind. Der Regierungsrat geht davon aus, dass bei besetzten Liegenschaften, wo auch immer diese sich im Kanton Zürich befinden, unter den vorstehend erläuterten Voraussetzungen ein Einschreiten seitens der Behörden bzw. der zuständigen Polizeiorgane erfolgt. Nicht zielführend wäre es dabei, in zeitlicher oder sachlicher Hinsicht eine bestimmte Vorgehensweise vorzuschreiben, weil mit einer solchen zu wenig auf die Umstände des Einzelfalls eingegangen werden könnte. Vor diesem Hintergrund ist die verlangte gesetzliche Verpflichtung der Behörden, illegale Besetzungen innert längstens 48 Stunden nach Anzeige zu räumen, abzulehnen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion KR-Nr. 298/2016 nicht zu überweisen.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht): Es ist höchste Zeit für diese Motion; es folgt auch noch eine parlamentarische Initiative (KR-Nr. 109/2018) zu diesem Thema.

Beispiele von Hausbesetzungen gibt es viele. Zu nennen ist das Labitzke-Areal oder unzählige andere in Zürich, auch die Reithallen in Bern oder in Winterthur. Wie eine kürzliche Medienumfrage ergab, sind 70 Prozent der Befragten aus der Stadt und sogar 80 Prozent aus dem Umland für die Auflösung von Hausbesetzungen, wenn die Eigentümer diese verlangen. Allein bei der Koch-Areal-Besetzung gab es 171 Lärmklagen, bei denen nicht gehandelt wurde. Als Juristin weiss ich, dass der Schutz des Eigentums ein juristisches Grundrecht ist und Hausfriedensbruch ist ein strafrechtliches Delikt.

Der Regierungsrat hat in der Antwort auf meine Motion bestätigt, dass er kein Verständnis für rechtsfreie Räume hat. Dann muss die Stadt dies aber auch ändern. Unsere Forderung ist, dass Hausbesetzungen innert 48 Stunden geräumt werden müssen. Vorbei ist die Zeit des Wegschauens und der Toleranz. Wir leben in einem Rechtsstaat, in dem Gesetze gelten sollten.

Jeder Steuerzahler kann nicht nachvollziehen, warum mit Hausbesetzern monate- oder gar jahrelang das Gespräch gesucht wird, während man bei einer Parkzeitüberschreitung innert weniger Minuten eine Busse erhält. Von den Begleiterscheinungen der sogenannten Hausbesetzungen wie Lärm, Gratisbezug von Wasser und Strom, illegale Partys, Diebstähle und Chaos gar nicht erst zu sprechen.

Bei illegalen Besetzungen von leer stehenden Liegenschaften muss die Polizei eingreifen, wenn der Eigentümer Anzeige erstattet. Sehr viele Polizisten stören sich auch daran, dass ihnen seitens der Stadtregierung die Hände gebunden sind. In München, Bayern, wurde die Räumung innert einer Frist von 24 Stunden durchgesetzt, und dies hat sich sehr bewährt. Die Lage hat sich danach innert Kürze geändert. Für die Schweiz, für die Stadt Zürich, soll dies innert 48 Stunden – maximal 72 Stunden – auf alle Fälle umsetzbar sein. Es braucht eine Frist; notfalls muss der Kanton nachhelfen. Es ist Zeit, hier etwas zu ändern. Die absolute Mehrheit der Bevölkerung will dies schon lange. Es wird auch noch eine parlamentarische Initiative zu diesem Thema folgen. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Hausbesetzung, das ist nicht nur ein Lausbubenstreich, sondern Hausbesetzung erfüllt den Tatbestand von Artikel 186 des Schweizerischen Strafgesetzbuches. Und wer meint, dass in einem modernen Rechtsstaat gehandelt wird, wenn ein Gesetzesverstoss vorliegt, macht die Rechnung ohne die Stadt Zürich.

Im rotgrünen Zürich entscheidet Rotgrün selbst, wie die Gesetze angewendet werden, und zwar nach politischen und ideologischen Kriterien. Die bösen Autofahrer werden bei der geringsten Übertretung rigoros bestraft, aber die guten Velofahrer können sich in dieser Stadt alles erlauben. Linken Extremisten schaut man bei einer unbewilligten Demonstration einfach zu und toleriert alle Sachbeschädigungen und für die Hausbesetzer wird sogar noch das Gesetz gebogen.

Die Stadt Zürich hat ein Merkblatt herausgegeben, in dem steht, dass eine polizeiliche Räumung einer besetzten Liegenschaft nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen vollzogen werde. Und das ist ungeheuerlich. Mit diesem Merkblatt beweist die Stadt Zürich offiziell,

dass sie bestehendes Recht aushöhlt. Die Stadt Zürich ahndet den Tatbestand «Hausfriedensbruch» nur, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind, und diese Kriterien legt sie auch noch gleich selber fest. Und was die Stadt Zürich bewusst verdreht: Dieses Merkblatt, auf das sie immer wieder verweist und ihr gesamtes Verhalten abstützt, hat in Tat und Wahrheit keinerlei Rechtsverbindlichkeit. Die Stadt Zürich handelt auf Basis eines Informationsblattes und meint, mit diesem Informationsblatt das Gesetz aushebeln zu können. Es geht noch weiter: Nicht nur das Schweizerische Strafgesetzbuch wird ignoriert, sondern auch die allgemeine Polizeiverordnung. Die Antwort auf eine Interpellation, die ich im Gemeinderat eingereicht hatte, zeigt, dass die Stadt Zürich auch die allgemeine Polizeiverordnung bei den Hausbesetzern nicht durchsetzt, ganz zu schweigen von feuerpolizeilichen und gewerbepolizeilichen Bestimmungen. In jeder Bananenrepublik würde da konsequent aufgeräumt werden. Aber in der rotgrünen Stadt Zürich schaut man dem einfach zu; es sind ja Linke, und deshalb die Guten. Das ist Klientelpolitik der unappetitlichen Art.

Was da in Zürich passiert, ist eine Verluderung unseres Rechtsstaates, und das wollen wir nicht. Das wollen wir nicht und das will auch die Mehrheit der Bevölkerung nicht. Wenn wir wieder Ordnung haben wollen, wenn die Gesetze wieder für alle gelten sollen – auch für die linke Klientel –, dann müssen wir diese Motion überweisen.

Rafael Steiner (SP, Winterthur): Ich muss Ihnen wirklich gratulieren zu diesem Vorstoss. Sie haben es fertiggebracht, einen Vorstoss zu erschaffen, der nur Verliererinnen und Verlierer produziert. Viele Ihrer Vorstösse wollen ja irgendeiner Klientel irgendeinen Vorteil bringen: Steuersenkung et cetera. Aber hier gewinnt ausnahmsweise einmal gar niemand.

Es geht einmal mehr darum, dass die FDP und SVP die Politik gewisser Gemeinden über den Kantonsrat zu übersteuern versuchen. Die Bevölkerung der Stadt Zürich ist zufrieden mit der Politik des Stadtrates. Das zeigt auch das kürzlich erfolgte Wahlresultat. Schauen Sie das Wahlresultat an; eine unzufriedene Bevölkerung wählt nicht so. Auch die Abstimmung gestern zum Koch-Areal zeigt, dass die Rezepte von FDP und SVP offenbar keinen so guten Anklang finden, notabene bei einem besetzten Areal.

Nun, verlieren macht Sie offenbar so wütend, dass Sie nun versuchen, die funktionierende Politik der Städte zu zerstören ganz nach dem Motto «Die Freiheit hört dort auf, wo sie die bürgerliche Mehrheit dieses Rates stört». Und dann sagen Sie noch, «sie brechen Gesetze

und die Gesetze werden nicht eingehalten». Wenn die Gesetze schon existieren, warum wollen Sie dann neue Gesetze machen? Wenn die Gesetze nicht eingehalten werden, dann können Sie Aufsichtsbeschwerden machen, Eigentümer können Einsprache erheben; es gibt rechtliche Möglichkeiten, dagegen vorzugehen, wenn Gesetze nicht eingehalten werden – es braucht keine neuen Gesetze. Das ist etwas seltsam. Und dieses schlechte Verlierertum führt dann – mit Verlaub – zu völlig sinnbefreiten Vorstössen.

Offenbar sind Sie nun derart in Ihrer Ideologie verbohrt, dass Sie nicht einmal mehr merken, dass Sie Ihrer eigenen Lieblingsklientel schaden, nämlich den Eigentümerinnen und Eigentümern von Liegenschaften. Diese können nach dieser Motion nicht mehr frei entscheiden, ob ihre Liegenschaft geräumt wird oder nicht. Nein, sie muss geräumt werden. Vielleicht stört es die Eigentümerin gar nicht, wenn einige Besetzer dort leben, bevor die Liegenschaft abgerissen wird oder es ist ohnehin geplant, dass die Liegenschaft für eine Zeit frei bleibt. Nach dieser Motion muss die Liegenschaft innerhalb von 48 Stunden geräumt sein, koste es, was es wolle. Das heisst vielleicht auch, dass die Liegenschaft innert Kürze neu besetzt wird; das hat auch die Vergangenheit oftmals gezeigt. Soll dann der Staat eine 24-Stunden-Anti-Besetzer-Bewachung für jedes geräumte Haus bestellen? Wer zahlt das? Damit kommen wir zum zweiten Verlierer dieser Motion: der Staatskasse.

Es ist hochgradig ineffizient, wenn Liegenschaften mehrfach geräumt werden müssen oder sogar bewacht werden müssen, wenn dort eh nichts ist – vielleicht über Jahre. Die Polizei hat wirklich Besseres zu tun. Und genau: Wer führt diese Räumungen durch? Die Polizei. Die Polizei ist nämlich neben den Eigentümerinnen und Eigentümern und der Staatskasse die dritte Verliererin bei diesem Vorstoss. Sie darf nicht mehr verhandeln, nein. Sie darf keine gütliche Lösung mehr aushandeln, nein. Sie muss innert 24 Stunden rein, egal wo, egal wie. Sie muss im Turbenthal eine besetzte Liegenschaft räumen, zu der man innerhalb von 48 Stunden zuerst Polizisten hinkarren muss, während sie schon mit einem Fussballspiel viel zu tun hat. Doch sie muss jetzt auch noch eine besetzte Liegenschaft räumen, weil das dann vielleicht wichtiger ist. Vielleicht käme man innerhalb von drei Stunden zu einer gütlichen Lösung. Doch nein, innert 48 Stunden muss die Polizei dort rein. Diese Motion führt zu Strassenschlachten mit der Polizei (Unmutsäusserungen) und einer völlig – ja, Sie wollen das, Sie wollen Strassenschlachten mit der Polizei, und damit die Gefährdung von Polizistinnen und Polizisten.

Wie gesagt, die Motion ist völlig hirnrissig. Sie greifen in die Eigentumsrechte der Eigentümerinnen und Eigentümer ein; sie greifen massiv in die Autonomie der Gemeinden und in die operative Arbeit der Polizei ein und treiben die Kosten für Polizeieinsätze in die Höhe.

Wir haben nun gesehen: Gewinnen tut mit dieser Motion niemand. Warum gibt es sie dann? Geht es nur darum, dem Stadtrat und der Bevölkerung der Stadt Zürich eins auszuwischen? Bitte, lehnen Sie diese Motion ab.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Es kommt ja vor, dass man einen politischen Vorstoss einreicht und dann aus verschiedenen Kreisen hört, dass die Stossrichtung stimmt. Richtig ist, dass es aber operativ in der Umsetzung Probleme geben könnte. Wenn die Einwände dann relevant sind, dann ist es selbst für Politiker nicht verboten, gescheiter zu werden und einen praktikableren und griffigeren Vorstoss einzureichen. Sie alle hier drin wissen, dass ein solcher Vorstoss eingereicht wurde. Wir von der FDP verstehen nicht ganz, wieso wir heute trotzdem diese Debatte führen. Wenn einen neuen Vorstoss eingereicht wird, der eine verbesserte Version des vorliegenden Vorstosses ist, dann wäre es meiner Meinung sinnvoll, den anderen Vorstoss im Sinne einer Ratseffizienz zurückzuziehen. Offensichtlich müssen wir diese Debatte heute führen, obwohl sie gar nichts bringt, denn ich kann vorwegnehmen: Die FDP, obwohl sie diesen Vorstoss mitunterzeichnet hat, wird sich enthalten, und zwar wird sie sich deshalb enthalten, weil sie der Ansicht ist, dass dieser Vorstoss in der heutigen Form in seiner Absolutheit schwierig ist, dass er aber auch zu wenig griffig ist und dass der Vorstoss, der nachgereicht wurde, der bessere und der richtige Vorstoss ist. Wir führen heute also ein politisches Schaulaufen auf für nichts, aber wir können es gerne aufführen. Und damit komme ich zur Sache:

Die FDP steht klar ganz klar hinter der Zielsetzung dieser Motion – und natürlich auch hinter der PI, die nachgereicht wurde. Was wir in der Stadt Zürich erleben, in unserem Kanton, das ist staatlich tolerierter Diebstahl auf Zeit. Das ist keine Lappalie – das haben wir gehört. Wir haben die Eigentumsgarantie auf Bundesverfassungsebene festgehalten: Artikel 26 Absatz 1. Wir haben im Strafgesetzbuch den Tatbestand des Hausfriedensbruchs mit Strafen bis zu drei Jahren Gefängnis. Jetzt überlegen Sie sich mal: Was mehr kann man als Hausfriedensbrecher noch tun, als jahrelang ein Haus besetzen, es in Anspruch nehmen, es verwenden, anderen den Zutritt verweigern. Wenn das nicht das Maximum ist – also ich nehme an, das war wahrschein-

lich die Idee für die drei Jahre. Und dann muss man sehen, was vom Gesetzgeber da angedacht wurde: Das ist keine Lappalie. Deshalb hält der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine dringliche Anfrage (KR-Nr. 304/2016) auch richtigerweise fest: «Liegt im Einzelfall ein Strafantrag vor und gelingt es der Polizei nicht, die Hausbesetzerinnen und Hausbesetzer zum freiwilligen Abzug zu bewegen, räumt sie die besetzte Liegenschaft, wenn nötig, unter Anwendung von Zwang.» Soweit die Theorie oder das Weltbild des Regierungsrates. Faktisch herrscht in diesem Bereich im Kanton Zürich seit 20 Jahren eine Rechtsverluderung. Das Recht auf Eigentum ist das Papier nicht wert, auf dem es steht.

Der Regierungsrat verweist auf die Verhältnismässigkeit gemäss Polizeigesetz. Die ist aber ohnehin gegeben; man muss nicht in jedem Absatz und in jedem Artikel nochmal erwähnen, dass sie auch noch gegeben sein muss; sie gilt immer und bei jedem Handeln der Polizei. Das Problem ist – in diesem Fall und im Verhalten der Stadt Zürich –, dass diese Verhältnismässigkeit eben nicht gilt. Verhältnismässiges Vorgehen nämlich setzt die Prüfung der Verhältnisse im Einzelfall voraus. Ich erinnere mich an eine Debatte auf nationaler Ebene, die wir vor ein paar Jahren geführt haben, in der genau das der Kern war – die Prüfung im Einzelfall.

Was tut stattdessen die Stadt Zürich? Sie wendet stur ihr Merkblatt «Hausbesetzungen» an. Hausfriedensbruch wird nur unter bestimmten, gesetzlichen nirgends vorgesehene Voraussetzungen verfolgt. Besitzer besetzter Liegenschaften haben nicht das Recht, dass diese geräumt werden und der gesetzliche Zustand wiederhergestellt wird – schwarz auf weiss von der Stadt Zürich erlassen. Die Voraussetzung hierfür ist – das ist klar –: entweder eine Baubewilligung mit Baufreigabe oder eine Neuvermietung von mindestens 50 Prozent. Die Stadt macht also ein Merkblatt, in dem sie nicht Hausbesetzern Auflagen macht, sondern Hausbesitzern. Das ist doch recht merkwürdig. Nun sagt der Regierungsrat, «na gut, aber dieses Merkblatt ist ja nicht rechtsverbindlich». Nein, das ist es nicht, aber es ist verwaltungsverbindlich und es ist die gelebte Realität seit 20 Jahren. Wir haben in der Stadt Zürich permanent rund 30 Liegenschaften, 30 Liegenschaften, die immer besetzt sind und dagegen wird nichts getan.

Jetzt gibt es da die vorgeschobene Begründung, wir haben sie von Herrn Steiner gehört: Die geräumten Liegenschaften würden sofort wiederbesetzt; dass eine Räumung aus Effizienzgründen unzweckmässig sei. Dummerweise widerlegt die Stadt dieses Argument in ihrem eigenen Merkblatt, und zwar schreibt sie als dritte Räumungsvoraussetzung: «Wenn die Sicherheit von Personen oder der Denkmalschutz bei so einem Objekt in Gefahr ist, dann wird es geräumt.» Und da fragt man sich, ob in diesem Fall keine Neubesetzungen stattfinden oder wie soll das denn dort laufen? Da kann man eigentlich nur zu einem Schluss kommen: Der kantonal geregelte Denkmalschutz wird von der Stadt höher gewichtet als der zentrale Verfassungssatz der Eigentumsgarantie. Das ist die einzige Konsequenz, die dieser dritte Punkt zulässt. Diese Gewichtung ist willkürlich und sie ist offensichtlich ideologisch motiviert. Die Stadt handelt heute eben nicht verhältnismässig; sie handelt stur nach einem Merkblatt.

Ich verweise auf die Stadt München: Die Stadt München räumt grundsätzlich innerhalb von 24 Stunden und hat deshalb eigentlich überhaupt kein Besetzerproblem; es ist also eine Frage der Erziehung. Das Effizienzargument ist auch aus juristischer Sicht in keiner Weise haltbar. Was tut die Justiz, wenn ein Täter wiederholt gegen denselben Artikel des Strafgesetzbuches verstösst oder nachhaltig dagegen verstösst? Er kriegt eine ungünstige Prognose. Was hat die ungünstige Prognose für Konsequenzen? Eine Strafverschärfung. In der Stadt Zürich läuft das anders. Wenn einer repetitiv und immer wieder Unrecht tut, dann sagt sie: «Ja, dann lassen wir ihn halt machen; dann soll er es halt tun.» Das ist ungefähr so, wie wenn man einen notorischen Raser einfach mal rasen lässt und sagt, «ja, er ist halt unbelehrbar, dann soll er halt rasen, dann müssen halt die Fussgänger ein bisschen besser aufpassen». Das ist die Logik dahinter. Es tut mir leid: Das funktioniert in einem Rechtsstaat so nicht. In einem Rechtsstaat gibt es auch nichts zu verhandeln, Herr Steiner. Es ist nicht zu verhandeln, ob man sich ans Recht halten soll oder nicht. Auch bei irgendwelchen Parkbussen gibt es nichts zu verhandeln. Es gibt ein Recht und das ist einzuhalten.

Das Schaffen rechtsfreier Zonen schafft überdies die Grundlage für Folgedelikte: Feuerpolizei, Jugendschutz, Gesundheitsschutz, Lärmschutzverordnung, Saubannerzüge, ohne die Möglichkeit von Personenkontrollen, die allgemeine Polizeiverordnung, aber auch das Mietrecht. Wir haben kürzlich gehört, dass besetzte Wohnungen oder Zimmer davon sogar weitervermietet werden und zwar zu einem stolzen Preis: Ein Zimmer an der Freiestrasse für 1350 Franken im Monat. Das ist ein netter Preis in Anbetracht, dass man nicht einmal ein eigenes WC oder irgendwas dazu kriegt. So kann man auch Geld verdienen.

Im Effekt haben wir so eine Rechtsungleichheit geschaffen – rechtsfreie Räume in diesem Kanton –, und es ist unsere Aufgabe, das zu verhindern, weil unsere Bundesverfassung uns dazu verpflichtet. Der Regierungsrat weiss das alles, aber er hat Beisshemmungen. Und ich

kann dem Regierungsrat sagen: Er hat sie unnötigerweise. Es gibt ein Politbarometer und dort haben wir gesehen – und das richtet sich jetzt ganz klar an die SP –, dass das Vorgehen der Stadt kein gesellschaftlicher Konsens hat, nicht einmal an der SP-Basis. Eine Mehrheit der SP-Basis will, dass geräumt wird. 70 Prozent der Bevölkerung wollen Räumung bei Anzeige. Soweit der Politbarometer.

Wie gesagt, der vorliegende Vorstoss ist in dieser Form nicht eins zu eins umsetzbar und er ist auch zu wenig griffig. Aus diesen Gründen wird sich die FDP bei diesem Vorstoss enthalten und wird selbstverständlich die PI, die nachgereicht wurde – die letztendlich dasselbe Ziel verfolgt – unterstützen. Besten Dank.

Simon Schlauri (GLP, Zürich): Die Motionäre möchten erreichen, dass die Stadt Zürich Hausbesetzungen innert 48 Stunden räumen muss. Der Regierungsrat beantragt, die Motion nicht zu überweisen. Wir Grünliberalen folgen dem Antrag und lehnen die Motion aus den folgenden Gründen ab:

Ausschlaggebend für die Motion war die Besetzung des Koch-Areals in meinem Wahlkreis in Albisrieden. Ich möchte zuerst darauf hinweisen, dass es sich hier um eine Liegenschaft der Stadt handelte. Die Antwort des Regierungsrates war klar: Zuständig für ihre eigenen Liegenschaften ist die Stadt; sie kann entscheiden, ob sie eine Besetzung zulassen will oder nicht. Kantonal oder bundesrechtlich sind bisher keine Gesetze vorhanden, die in einem solchen Fall eine Räumung erzwingen. Die Stadt ist frei.

Die Haltung von uns Grünliberalen bei Hausbesetzungen lautet: Erlaubt ist, was nicht stört. Wenn es Probleme gibt, soll eingegriffen werden – das ist klar. Im Fall des Koch-Areals gab es diese Probleme; das wissen wir. Die Stadt hat jedoch reagiert. Selbst die NZZ schrieb vor zwei Jahren zum Koch-Areal, «die Lage habe sich beruhigt». Und das ist seither so geblieben. Diese Eingriffe erfolgten aufgrund bereits geltendem Recht und sie haben funktioniert; es gibt heute wirklich keinen Grund noch eins draufzugeben. Wir sind deshalb froh, dass auch die FDP eingesehen hat, dass der Vorstoss zu weit geht. Noch zum Stichwort Airbnb-Vermietung (Vermietung über Internetplattform), zur Zwischenbemerkung von Kollege Bourgeois: Bei der Zwischenvermietung gab es gültige Mietverträge; die Leute haben Miete bezahlt. Das war keine Hausbesetzung.

Ich möchte noch etwas Grundsätzliches in diesem Zusammenhang sagen: Es geht hier um Demokratie und es geht um Subsidiarität; das sind beides Prinzipien, die die FDP dauernd sehr lautstark verteidigt.

Demokratie heisst – das wissen Sie –, dass das Volk entscheiden soll und Subsidiarität heisst, dass die da oben sich nicht einmischen sollen. Und die da oben sind für heute einmal wir hier im Kantonsrat. Wir haben in der Stadt Zürich eine demokratisch gewählte Stadtregierung und einen demokratisch gewählten Gemeinderat. Die Frage der Räumung von Liegenschaften liegt in der Kompetenz der Stadt. Und die Stadtbevölkerung steht offensichtlich hinter der langjährigen Praxis der Stadt bezüglich Hausbesetzungen. Die Wahlen haben es gezeigt, wir haben es gehört -, die gestrige Abstimmung hat es gezeigt, dass man damit einverstanden ist. Und wenn Sie sich heute einmischen, greifen Sie in die demokratisch legitimierte Ordnung der Stadt Zürich ein. Subsidiarität heisst, dass die Stadt jene Probleme löst, die die Stadt als Probleme sieht und nicht jene Probleme, die andere Leute als ihre Probleme sehen. In einer toleranten Stadt haben durchaus auch Hausbesetzungen Platz, und wir Stadtzürcher sehen es nicht als schwerwiegendes Problem an. Wir haben längst einen funktionierenden Weg gefunden, damit umzugehen. Wenn der Kanton sich hier einmischt, ist das auch eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips.

Nochmal: Zwingen Sie uns Zürcher nicht, Probleme zu lösen, die für uns Zürcher keine sind. Das ist eine undemokratische Einmischung von oben in die Angelegenheiten der Stadt. Wir Grünliberalen lehnen die Motion daher klar ab.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Diese Motion nimmt eine Hausbesetzung im Zürcher Stadtkreis neu zum Anlass, um im ganzen Kantonsgebiet eine unnötige und sogar kontraproduktive Überregulierung einzuführen. Dieser Vorstoss ist wieder einmal ein klarer Beweis, dass die bürgerlichen Parteien das Augenmass verloren haben. Bürgerliche Politik war nicht immer so ideologisch; es war nämlich ein bürgerlicher Stadtrat, der in den 80er Jahren entschieden hat, dass besetzte Häuser nur noch geräumt werden, wenn sie zeitnah abgerissen, umgebaut oder wieder genutzt werden.

Die Motion will eine gut bewährte Praxis beenden. Zu verlangen, dass die Polizei eine besetzte Liegenschaft bedingungslos räumen muss, auch wenn sie dann wieder leer steht, ist absurd und realitätsfremd. Man hat zunehmend den Eindruck, dass der bürgerlichen Politik die Probleme und Anliegen der Bevölkerung in urbanen Gebieten fremd sind. Sie schlagen ungeeignete Lösungen vor für Probleme, von denen der grosse Teil der Bevölkerung gar nicht merkt, dass sie sie haben sollte. Haben Sie auch schon gehört, dass zahlbarer Wohn- und Gewerberaum in den Städten knapp ist? Haben Sie mitbekommen, dass

Zwischennutzungen sehr verbreitet sind und es keinen nachvollziehbaren Grund mehr gibt, eine Liegenschaft leer zu kündigen und dann leer stehen zu lassen? Sind Sie wirklich der Meinung, die Bevölkerung habe ein Interesse daran, dass der Wunsch von Hausbesitzer und Hausbesitzerinnen, ihre Liegenschaften im Leerzustand zu belassen, bedingungslos mit Polizeigewalt durchgesetzt werden soll und dann auch noch von der Polizei bewacht werden muss? Ist es Ihnen wert, mit staatlicher Gewalt Polizistinnen und Polizisten und die Bevölkerung in Gefahr zu bringen?

Das Augenmass ist Ihnen wirklich abhanden gekommen. Mit dieser Motion verhindern Sie, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann. In der Stadt leben wir mit einigen besetzten Liegenschaften. Wir merken kaum etwas davon und leben gut damit. Wenn eine Liegenschaft nach einer Kündigung leer steht, kommt es vor, dass sie besetzt wird. Dann setzt eine bewährte Praxis ein: Die Besetzerinnen und Besetzer schliessen mit den Besitzerinnen und Besitzern einen Gebrauchsleihvertrag ab, zahlen Strom und Wasser und in den allermeisten Fällen werden die Häuser vor Baubeginn verlassen. Und diese Praxis ist auch kein rechtsfreier Raum – wie behauptet wird. Nach einer Anzeige wegen Hausfriedensbruch werden Personen, welche sich in einer besetzten Liegenschaft aufhalten, kontrolliert und angezeigt. Der Rechtsstaat funktioniert hier einwandfrei.

Die Motion ist eine ideologisch geprägte Überregulierung, lässt die Verhältnismässigkeit von staatlichem Handeln ausser Acht und ist daher klar abzulehnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Motion greift eine emotionale und heikle Angelegenheit auf, was sich aufgrund der bisherigen Debatte sehr wohl feststellen lässt. Entsprechend intensiv wurde die Motion auch in unserer Fraktion diskutiert. Wenn man sich bei der Meinungsbildung auf das Ende November veröffentlichte Politbarometer des Forschungsinstitutes Sotomo und der NZZ abstützt, dann lässt sich nur eine Schlussfolgerung ziehen: Eine deutliche Mehrheit von 70 Prozent von immerhin 3000 Befragten ist mit der gegenwärtigen Situation nicht einverstanden. Diese 70 Prozent sprechen sich dafür aus, dass die Polizei Hausbesetzungen dann auflösen soll, wenn dies der Eigentümer der Liegenschaft verlangt. Interessant ist, dass sich sogar eine Mehrheit von 54 Prozent der SP-Wählerinnen und Wähler in der Umfrage für diese Praxisänderung ausgesprochen hat. Den grössten Rückhalt geniesst diese Forderung übrigens bei Wählerinnen und Wählern: 97 Prozent unterstützen eine härtere

Gangart. Dennoch wurde die Motion in unserer Fraktion kritisch beraten

Einerseits ist eine gesetzliche Verankerung einer Frist heikel. Aus polizeitaktischen Gründen kann eine fixe Frist von 48 Stunden zu Problemen führen. Es stellt sich die Frage, ob eine Fristsetzung im Gesetz wirklich der richtige Weg ist. Trotzdem: Hausbesetzungen sind ein ernsthaftes Problem. Bei den meisten Besetzungen ignorieren die Besetzer beispielsweise die Rechte und Interessen der Eigentümer komplett. Doch gerade die Gewährleistung der Eigentumsrechte und die Rechtssicherheit sind wichtige Grundpfeiler unseres Wohlstands und müssen deshalb einen entsprechend hohen Schutz geniessen. Aber auch für die Allgemeinheit stellen Hausbesetzungen ein Problem dar, hinterlassen sie doch regelmässig Chaos, Aggression und hohe Kosten. Ein öffentliches Interesse an solchen Aktionen lässt sich kaum begründen. Im Gegenteil. Sehr häufig hat die Öffentlichkeit für den Schaden aufzukommen, der aus diesen Aktionen entsteht, nicht nur für die Kosten der Polizei, sondern auch für die anschliessende Müllentsorgung. Entsprechende Negativbeispiele gibt es traurigerweise mehr als genug, nicht nur das Koch-Areal, sondern auch die Binz, das Labitzke-Areal, das Heilsarmee-Areal und vor nicht allzu langer Zeit das Swiss Life-Gebäude an der Baslerstrasse in Zürich Altstetten.

Als Vorsitzender der überparteilichen Kantonsratsgruppe «Wohn- und Grundeigentum» und Vorstandsmitglied des Hauseigentümerverbands des Kantons Zürich muss ich mit aller Deutlichkeit festhalten, dass diese Zustände eines demokratischen Rechtsstaates unwürdig sind. Ja, sie sind geradezu eine Kapitulation. Und für Eigentümer und die Allgemeinheit, die auch noch für diese Schäden aufkommen müssen, sind diese Zustände erst recht nicht mehr zumutbar.

Die Resultate der erwähnten Sotomo-Umfrage zeigen auf jeden Fall, dass dies nicht nur ich dies so empfinde, sondern eine grosse Mehrheit der Stadt und des Kantons Zürich. Das widerlegt eigentlich das, was Simon Schlauri vorhin gesagt hat: Diese Mehrheit wünscht sich eine entsprechende Änderung der heutigen Praxis.

Ungeachtet dessen stellen sich zur Motion in der vorliegenden Fassung zwei kritische Fragen: Erstens, ob die Problematik der Hausbesetzung nicht umfassender angegangen werden sollte, denn hilfreich wären nicht nur schnellere Räumungen von besetzten Häusern, ebenso wichtig ist, dass die Verfahren zur Erstellung von entsprechenden Ersatzneubauten beschleunigt werden könnten. Damit können nicht nur Besetzungen verhindert werden, schnellere Verfahren wären zudem ein wertvoller Beitrag zur Senkung der Bau- und Wohnkosten. Es ist

teilweise schon erschreckend, wie lange es heute dauert, bis eine Baubewilligung, eine Baufreigabe oder eine Abbruchbewilligung endlich vorliegt. Aber auch die in der Stadt Zürich durch den Rekurs des Heimatschutzes blockierte Revision der BZO (Bau- und Zonenordnung) verteuert das Planen und Bauen von wichtigen Projekten erheblich.

Zweitens stellt sich wie gesagt die Frage, ob die Fristsetzung von 48 Stunden in der Motion das geeignete Mittel ist, um die beabsichtigte Wirkung zu erzielen. Es darf sehr wohl kritisch hinterfragt, ja, bezweifelt werden. Und das Ziel einer Räumung von Hausbesetzungen dennoch zu erreichen, haben wir, die CVP, SVP und FDP, am 16. April eine bessere Lösung erarbeitet: Die parlamentarische Initiative «Änderung des Polizeigesetzes betreffend umgehender Räumung von Hausbesetzern». In dieser PI wird der Praxistauglichkeit und den polizeitaktischen Aspekten im Unterschied zu dieser Motion gebührend Rechnung getragen und auch dem Umstand, dass eine ausstehende Abbruch- und Baubewilligung oder eine fehlende Neunutzung des Gebäudes nicht als Räumungshindernis gelten darf.

Die CVP-Fraktion wird daher die Motion nicht unterstützen. Stattdessen setzen wir auf eine ausgewogene und bessere Lösung. Mit der erwähnten PI soll dem Rechtsstaat in Zukunft wieder besser Nachhaltung geschaffen werden und die für alle gleichermassen geltende Rechtsordnung konsequent durchgesetzt werden, auch die verfasungsmässig garantierten Rechte des Einzelnen sollen wieder besser geschützt werden.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsident vom Verband der Kantonspolizei Zürich. Dieser umfasst rund 3000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für unsere Kantonspolizei im Einsatz stehen.

Es ist bezeichnend für diese Motion, dass alle Motionäre aus der Stadt Zürich kommen. Im Kern sprechen sie mit diesem Vorstoss auch ein Problem der Stadt Zürich an. Mit dieser Motion wollen sie eine gesetzliche Grundlage für den ganzen Kanton schaffen, für ein Problem, das lokal in der Stadt Zürich besteht. Es braucht schon zwingende Gründe, wenn man aufgrund eines lokalen Problems ein kantonales Gesetz anpassen will. Diese Gründe sehen wir von der EVP hier nicht. Sie müssten bei der vorgeschlagenen Gesetzesanpassung deshalb ehrlicherweise von einer «Lex Koch-Areal», konkreter, von einer «Lex Wolff» (Stadtrat Richard Wolff) sprechen.

Die EVP kann den Ärger der Motionäre verstehen. Hausbesetzungen sind keine Form des kreativen Zusammenlebens unserer Gesellschaft. Aber liebe Motionäre, mit diesem Vorstoss sind Sie hier, in diesem Rat, an der falschen Adresse. Und lieber Herr Scheck, es ist bezeichnend, dass Sie jetzt diesen Rat verlassen (der Angesprochene verlässt in diesem Moment den Ratssaal), nachdem Sie realisiert haben, dass wir hier nicht im Gemeinderat sind; Desorientierung nennt man so was – das aus der Sicht meiner anderen Rolle als Heimleiter.

Ich sage es Ihnen nochmals: Mit dem, was Sie hier fordern, treffen Sie die Falschen. Die Motion fordert, dass die Räumung von besetzten Häusern innert 48 Stunden nach der Anzeige zu erfolgen hat. Ausserhalb der Stadt Zürich wird diese Aufgabe der Kantonspolizei zugeteilt. Die Forderung von 48 Stunden ist ein massiver Eingriff in das operative und taktische Vorgehen der Polizei. Und das, lieber Herr Scheck – wenn Sie jetzt noch hier wären –, das ist eben ungeheuerlich. So etwas gab es bisher noch nie. Wenn die Polizei ein Ereignis beispielsweise die Räumung einer illegal besetzten Liegenschaft bewältigen muss, dann geht sie nach der 3D-Strategie vor: Dialog, Deeskalation und Durchsetzen. Und glauben Sie mir, wenn es um das Durchsetzen geht, dann hat die Kantonspolizei durchaus die Mittel, die Möglichkeit, die Fähigkeit und auch den Willen, das durchzusetzen. Aber – und das ist eben der springende Punkt – das Handeln der Polizei muss stets der Situation und den Umständen angemessen und verhältnismässig sein. Und genau dieser Punkt kann nur an der Front beurteilt werden und nicht hier drin und nicht von Politikern und Politikerinnen. Wenn Sie jetzt in ein Gesetz schreiben, dass die Räumung innerhalb von 48 Stunden zu erfolgen hat, muss die Polizei sich daran halten, und das bedeutet einen zusätzlichen und unnötigen Belastungsfaktor. Es kann sein, dass Verhandlungen mit Besetzern soweit fortgeschritten sind, dass eine Liegenschaft beispielsweise an einem Sonntagnachmittag freiwillig geräumt wird. Das wären dann aber 50 Stunden. Kann die Polizei in diesem Fall das Gesetz grosszügig auslegen oder muss sie die 48 Stunden einhalten? Es kann sein, dass aufgrund verschiedener Umstände und Ereignisse zu wenig Personal vor Ort ist für eine Räumung. Muss der Einsatzleiter seine Mitarbeitende trotzdem vorrückenlassen, um die 48-Stunden-Frist einzuhalten? In einer besetzten Liegenschaft befinden sich oft Familien mit Kindern. Da kann die Polizei nicht einfach mit Tränengas ins Haus einrücken, nur um eine zeitliche Vorgabe einzuhalten. Sie merken: Diese Motion mit dieser engen zeitlichen Vorgabe ist realitätsfern. Mit der Überweisung dieser Motion würde zum ersten Mal eine zeitliche Vorgabe ins Gesetz geschrieben, welche der Polizei bei der Ausübung ihres Auftrags extrem enge Rahmenbedingungen setzt.

Genauso falsch wäre es, der Polizei Vorgaben zu machen, mit welchen Mitteln, mit wie viel Einsatzpersonen sie ein bestimmtes Ereignis zu bewältigen hätte. Nochmals: Wir haben grosses Verständnis für das Anliegen der Motionäre und sogar Sympathien für ihr Anliegen, aber mit dieser Motion sind Sie hier an der falschen Adresse. Mit der engen zeitlichen Vorgabe setzen Sie Angehörige der Polizei einer grossen und unnötigen Gefahr aus.

Ich sage es nochmal laut und deutlich: Nach dieser Debatte, liebe Mitglieder der SVP-Fraktion, können Sie nicht sagen, «das haben wir nicht gewusst» oder «so haben wir das nicht gemeint» oder «so haben wir das nicht gewollt». Wenn Sie diese Motion unterstützen, dann setzen Sie willentlich und wissentlich und völlig unnötig die Gesundheit und die Sicherheit unserer Einsatzkräfte aufs Spiel. Die EVP wird diese Motion ablehnen, und ich bitte Sie im Namen der 3000 Mitarbeitenden der Kantonspolizei das Gleiche zu tun.

Laura Huonker (AL, Zürich): Liebe SVP, ich möchte am Begriff Desorientierung anschliessen. Zu eurer Orientierung: Ihr sitzt a) im Parlament für den Kanton und ihr seid b) nicht dazu ins Kantonsparlament gewählt worden, um die Oberaufsicht des in euren Augen irregeleiteten rotgrünen Stadtrats von Zürich zu führen. Ihr könnt es drehen und wenden wie ihr wollt, Fakt bleibt: Die stadträtliche Politik von Zürich geht euch nichts an.

Mit Vorstössen wie diesen solltet und dürft ihr unsere Zeit nicht beanspruchen. Ihr seid eine Fraktion im Kantonsparlament. Wenn es euch hier nicht gefällt, zieht in die Stadt und lasst euch auf Gemeindeebene wählen; es hat null Stil am falschen Ort, an die falsche Adresse medienwirksam zu blöken. Die ähnlich lautende PI ist genauso lächerlich; fairerweise müsstet ihr diese zurückziehen.

Die Alternative Liste wird die Motion nicht überweisen. Besten Dank

Peter Häni (EDU, Bauma): Es wurde schon viel über dieses Thema debattiert. Ich werde mich nicht ganz so lang damit beschäftigen, aber ich muss doch einiges auf den Punkt bringen:

Das Koch-Areal ist ein gutes Bespiel, wie es nicht gemacht werden sollte. Das zeigt auch die Anzahl der Reklamationen aus der Bevölkerung. Und das wiederum zeigt, dass es ein ernst zu nehmendes Problem ist. Wenn man die Äusserungen von Stadtrat und Polizeivorstand Richard Wolff im Landbote vom 18. September 2013 genau durch-

geht, dann liest man: «Wir brauchen einen unaufgeregten Umgang mit Hausbesetzern.» Ebenso will er Hausbesetzern für die angerichteten Schäden nicht finanziell zur Verantwortung ziehen. Zu einer solchen Aussage kann man nur kommen, wenn man – wie Herr Wolff – befangen ist (seine Söhne verkehren auf dem Areal). Eine solche verantwortungslose Haltung ist für die EDU verwerflich und kann nicht akzeptiert werden.

Der Regierungsrat hat in seinen Legislaturzielen unter anderem folgenden Schwerpunkt definiert: «Objekte und subjektive Sicherheit fördern durch verstärkte Bekämpfung von Gewaltdelikten und eine vernetzte Gewaltprävention.» Und weiter: «..., dass die Entstehung rechtsfreier Räume und die Verslumung zu vermeiden seien.» Aus Sicht der EDU ist diese Massnahme des Regierungsrates sehr lobenswert, und es wäre wirklich zu hoffen, wenn das auch umgesetzt würde. Es geht nicht an, dass Hausbesetzer und Chaoten ungeschoren davonkommen und für entstandene Schäden – wie es Herr Wolff fordert – nicht zur Verantwortung gezogen werden.

Über das Merkblatt über Hausbesetzungen verliere ich kein Wort; das ist einfach nur lächerlich. Um es auf den Punkt zu bringen: Nach der heutigen Handhabung kann weder die Polizei noch die Gerichte etwas ausrichten, um Hauseigentümer zu unterstützen. Und wie schon oft sind die rechtschaffenen Bürger die Geprellten. In der Stellungnahme des Regierungsrates ist interessanterweise zu lesen, dass es grundsätzlich Sache der Grundeigentümerin oder des Grundeigentümers sei zu entscheiden, ob sie oder er eine Anzeige machen möchte oder nicht. Im erwähnten Fall des Koch-Areals ist die Stadt Zürich die Besitzerin. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass weiter steht: «Unabhängig davon gelten bei besetzten Grundstücken sämtliche Bestimmungen der Rechtsordnung uneingeschränkt.» Dazu gehört Lärmemission und so weiter, und das können Sie in den Reklamationen lesen, wie viele es gegeben hat.

Die Forderung der Motion jedoch, dass innert 48 Stunden zu räumen sei, ist leider nicht umsetzbar und realitätsfremd. Es kann nicht sein, dass wir die Gesundheit unserer Sicherheitskräfte aufs Spiel setzen, um etwas durchzuboxen, das nicht machbar ist. Die Motionäre haben ja im März eine PI eingereicht, in der die Forderung ausgedehnt wurde, und schon aus diesem Grund wird die EDU die Motion nicht unterstützen, weil sie schlichtweg nicht umsetzbar ist. Aber das Problem muss angegangen werden. Besten Dank.

Rico Brazerol (BDP, Horgen): Auch wir sind der Meinung, dass die Motion in die richtige Richtung zielt, aber die 48-Stunden-Frist ist absolut indiskutabel. Selbstverständlich sind auch wir dezidiert gegen Hausbesetzungen und für schnelle Räumungen. Aber dieser Vorstoss taugt so nichts und die Motivation dahinter ist falsch.

Die Reaktionsfrist der Grundstückbesitzer gegen Hausbesetzer gesetzlich zu regeln, ist die eine Geschichte, Polizisten bei Räumung per Gesetz in Gefahr zu bringen eine andere. Und seien wir doch ehrlich: Der Vorstoss war ursprünglich gegen den städtischen Polizeivorsteher gerichtet. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Aber erstens ist Herr Wolff nicht mehr Polizeivorsteher und zweitens strafen wir alle Polizisten im Kanton und dies nur, weil an der Spitze der Stadtpolizei beim Einreichen des Vorstosses ein polizeitaktischer Blindgänger sass. Das kann so nicht sei.

Natürlich nervt es uns, dass Zürich zum Epizentrum der schweizerischen Hausbesetzer-Szene geworden ist, eine Szene, die mit einer unsäglichen Selbstverständlichkeit das Eigentum anderer nutzt und verschandelt. Hausbesetzer kosten Nerven, Zeit und Geld. Es ist klar, dass gegen sie mit aller Härte vorgegangen werden muss. Wie eingangs erwähnt: Der allgemeine Trend der Motion ist nicht schlecht und das Anliegen von raschen Räumungen wäre gemäss NZZ-Politbarometer in der Stadt mehrheitsfähig. Aber der Unterschied zwischen rasch und innert 48 Stunden ist noch grösser als der Unterschied zwischen Sicherheitsvorsteher Mario Fehr und Ex-Polizeivorsteher Richard Wolff.

Fazit: Rasch handeln, ja, aber nicht um jeden Preis. Innert nützlicher Frist heisst, so schnell es die Situation vor Ort zulässt. Aus polizeitaktischen Überlegungen ist ein gesetzlich vorgeschriebener Zugriff innert 48 Stunden völlig weltfremd und birgt für die Polizisten Gefahren. Stellen Sie sich einmal vor, die Hausbesetzer sind bewaffnet und gewaltbereit. Wenn der Polizist also nicht innert 48 Stunden seine Gesundheit oder sein Leben aufs Spiel setzt, dann macht er sich quasi strafbar. Das kann nicht euer Ernst sein. Der richtige Zeitpunkt einer Räumung muss der Polizeitaktiker festlegen und nicht die Politik. Darum werden wir diese nicht fertiggedachte Motion nicht unterstützen.

Ivo Koller (BDP, Uster): Als ehemaliger Stadtpolizist mit genügend Einsätzen auch im Zusammenhang mit Hausbesetzungen sehe ich mich befähigt, die Polizeisicht einzubringen. Hausbesetzungen sind Auslöser verschiedenster Probleme und rechtsfreie Räume haben in unserem Kanton schon gar nichts verloren. Das gilt für die Stadt Zü-

rich genauso wie für den Rest des Kantons. Dass es dabei in der Stadt Verbesserungsbedarf gibt, ist korrekt. Die vorliegende Motion streut dem Leser jedoch Sand in die Augen und wird die Erwartungen nicht erfüllen können. Für eine «Blick»-Schlagzeile mag sie selbstverständlich genügen, für ein Gesetz hingegen nicht.

Polizeitaktisch sind die 48 Stunden – aber auch jede andere Zeitvorgabe – völlig untauglich und obendrauf einfach nur willkürlich. Polizeiliches Handeln hat immer verhältnismässig und auf die Gegebenheit angepasst zu erfolgen. Gerade Frau Fehr sollte dies wissen. Die Motion schliesst dies aber explizit aus. Sie ist viel zu absolut und nicht umsetzbar. Mit dieser Motion stellen Sie Ihre persönliche Profilierung und die Profilierung Ihrer Partei über dasjenige der Polizisten, welche dieses willkürliche Gesetz schliesslich umsetzen müssten. In Ihren Reihe gäbe es genügend Polizisten, welche diese Motion hätten unterstützen können, dies wohlweislich nicht getan haben. Das sollte Ihnen zu denken geben. Diese Motion ist untauglich und leistet der Polizei einen Bärendienst. Deshalb lehnen Sie dieses Unding bitte ab. Besten Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht) spricht zum zweiten Mal: Die Bevölkerung hat ihren Unmut im Vorfeld der Wahlen klar gezeigt und Herr Wolff wurde das Departement auch entzogen.

Ich möchte noch etwas zum Voten von Rafael Steiner entgegnen: Die Praxis funktioniert eben nicht, es braucht die Unterstützung des Kantons. Es gab allein beim Koch-Areal 170 Lärmklagen, notabene von Bewohnern, die ignoriert wurden. Es ist nicht so, dass man sich über den Eigentümer hinwegsetzt. Im Gegenteil. Die Eigentümer werden einbezogen und unterstützt; sie können Anzeige erstatten oder eben nicht.

Ich habe unzählige Gespräche mit Polizisten von der Stadtpolizei und der Kantonspolizei geführt; sie möchten mehr eingreifen können. 48 Stunden, das ist eigentlich auch praktikabel über ein Wochenende und – wie schon erwähnt – gelten immer auch die Verhältnismässigkeit und die besonderen Umstände.

Noch dies zum Votum zu Markus Schaaf: Es geht hier um eine Zeichensetzung und es gibt sehr wohl Gewinner. Es gewinnen alle Steuerzahler und alle, die sich an die Gesetze halten. Wir haben das nicht zurückgezogen; das Thema ist sehr wichtig, wie unzählige Umfragen zeigen. 70 Prozent der Bevölkerung unterstützt, dass endlich etwas getan wird. Und der Unmut ist gross. Mit dieser Motion haben wir ein wichtiges Thema angestossen, und insbesondere bei der nachfolgen-

den parlamentarischen Initiative zähle ich auf Ihre Unterstützung und auf Ihre Worte, so wie sie Ihrem generellen Unmut in der Ratssitzung heute gezeigt haben. Wir haben nämlich auch dort alle Ihre Anliegen aufgenommen. Besten Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Es ist ein erfolgreicher Vorstoss, den Sie hier eingereicht haben, zumindest medial. Sie werden ja heute den ganzen Tag vom «TeleZüri» begleitet. Ich freue mich auch, Sie zum ersten Mal wieder zu hören nach einer längeren Pause und bin auch überrascht, dass Sie jetzt tatsächlich eine kleine Bombe platzen liessen. Dieser Vorstoss erinnert doch ein bisschen an einen «Panzerknacker-Vorstoss». Wir haben es mehrmals gehört: Diese widerspenstige Stadt Zürich, die muss jetzt endlich mal ein bisschen in die Zange genommen werden. Und wenn das der Regierungsrat nicht macht, dann soll das doch bitte der Kantonsrat machen.

Mit Ihrem Vorstoss – das ist jetzt vielleicht ein bisschen weit ausgeholt – gefährden Sie aber auch ein erfolgreiches Geschäftsmodell, denn aus diesen sogenannten Hausbesetzungen hat sich etwas entwickelt; es hat sich ein Geschäftsmodell für Umnutzungen und Zwischennutzungen entwickelt, die als Chancen gesehen werden. Sie wissen es – wir haben es vorhin gehört –, es gibt zurzeit 30 sogenannte Hausbesetzungen. Mich würde es wundernehmen, ob das wirklich Hausbesetzungen sind oder ob diese Häuser und Liegenschaften zwischengenutzt werden. Es gibt mittelweilen etliche Unternehmen, die sich im Raum Zürich angesiedelt – diese lauten unterdessen Intermezzo-Projekt, Interim oder Verein Zitrone – und sich darauf spezialisiert haben, Liegenschaftsbesitzern und Eigentümern ein neues Modell anzubieten. Wenn sie also noch keinen Plan haben, wie sie ihre Geschäftsräumlichkeiten oder ihre Liegenschaften in den nächsten fünf Jahren nutzen wollen, dann bieten ihnen diese Unternehmen Unterstützung an, ihre Räumlichkeiten zu einem vielleicht reduzierten Preis als Zwischennutzung weiterzuvermieten. Das hat sich inzwischen wirklich veritabel weiterentwickelt; auch die NZZ hat vor vier Jahren darüber berichtet. Das jüngste Modell kennen Sie: Es ist der Dolder beziehungsweise das ehemalige Hotel Waldhaus, das jetzt zwischengenutzt wird. Dort sind Mieter eingezogen, die bereit sind, für die Nutzung einen kleinen Preis zu bezahlen. Das konnte einvernehmlich und friedlich umgesetzt werden.

Wenn Sie jetzt mit dieser Motion kommen – und es gibt ja noch diese PI –, dann gefährden Sie eben dieses Geschäftsmodell. Ich würde mich bei einer erneuten Befragung der Bevölkerung, – die vielleicht

ein wenig repräsentativer ausfallen würde –, fragen, ob Sie die Sache dann auch noch so sehen. Ich würde mich freuen, wenn Sie dann bei der nächsten Diskussion der PI Vernunft walten liessen und diese dann auch zurückziehen würden, je nachdem, wie das Ergebnis der heutigen Abstimmung sein wird.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Frau Fehr Düsel, Sie sind ja promovierte Juristin. Ich empfehle Ihnen einen Blick ins Strafgesetzbuch zu werfen, genauer auf Artikel 186 «Hausfriedensbruch». Es ist ein Antragsdelikt. Wenn der hochgelobte Privateigentümer keinen Strafantrag stellt, dann kann die Polizei nichts machen. Das ist ja eine «Lex Koch-Areal», und das Koch-Areal gehört der Stadt Zürich. Ich habe bis heute noch nicht gehört, dass die Stadt Zürich einen Strafantrag wegen Hausfriedensbruch gestellt hätte. Selbst wenn Ihre Motion durchkäme, selbst wenn auch Ihre PI durchkäme, die Polizei könnte nichts machen. Das gehört eben auch zur Freiheit Ihres hochgelobten Privateigentums. Der Eigentümer kann selber entscheiden, ob er sein Haus vermieten will, ob er die Leute gratis wohnen lassen will oder ob er sogar sein Haus besetzen lassen will. Das ist eben die Freiheit des Eigentums, und das müssten Sie doch hochhalten. Also, das ist einfach ein ideologischer Schlag ins Wasser.

Zweitens, bezüglich dieser Meinungsumfrage, die zitieret wurde: Das ist immer schön; wir wissen, dass die alles volatil halten. Ich halte mich an die Volksabstimmung von gestern zum Koch-Areal: Da gab es eine Antibesetzer-Initiative der FDP. Die Stadt Zürich hat das im Verhältnis zwei zu eins – oder sogar noch deutlicher – abgelehnt. Also, es ist völlig klar: Man hat nichts gegen dieses Koch-Areal und man möchte es auch nicht sofort zu Wohnungen umfunktionieren, sondern man möchte es zu gemeinnützigen Wohnungen umfunktionieren.

Und schlussendlich noch: Herr Scheck und Herr Bourgeois, ich habe ja Verständnis für Ihre Lage. Sie waren jahrelange im Gemeinderat der Stadt Zürich, haben jeden Mittwoch eins aufs Dach gekriegt und jetzt sind Sie im Kantonsrat, jetzt haben Sie die Mehrheit, jetzt können Sie zuschlagen. Das wollen Sie ja. Sie wollen die Stadt Zürich kujonieren, sei es hier, sei es beim Strassengesetz. Darum geht es Ihnen. Sonst sind Sie überall für die Gemeindeautonomie; Ihre Gemeindepräsidenten wollen immer Geld vom Kanton – alles für die Gemeinden. Doch wenn es um die Stadt Zürich geht, dann soll sie am Gängelband des Kantons sein. Dann ist Ihnen wohl, wenn die Stadt Zürich keine Autonomie mehr hat. Am liebsten würden Sie einen SVP-Statthalter

für die Stadt Zürich einsetzen, der die Stadt Zürich selbst regieren würde.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Die Argumente, die Herr Schaaf gebracht hat – er spricht zwar nicht für alle Polizisten, wir haben auch mit anderen geredet –, die haben wir ja aufgenommen. Und genau aus diesem Grund, aus diesen polizeitaktischen Bedenken, die von verschiedenen Seiten gekommen sind, hat sich die FDP entschieden, obwohl sie mitunterzeichnet hat, diesen Vorstoss momentan in dieser Form nicht zu unterstützen. Wir enthalten uns, aber eben mit einer PI, die eine verbesserte und verhältnismässige Version ist, über die wir in ähnlicher Weise demnächst auch noch reden dürfen.

Nun sind einige Dinge gefallen, die man berichtigen muss: Die FDP will keine «Lex Koch-Areal». Es ist uns völlig klar, dass sich am Koch-Areal überhaupt nichts ändert. Ich rede von den anderen 30 Hausbesetzungen, die momentan in der Stadt Zürich stattfinden. Wenn jemand keine Anzeige erstattet, können Sie völlig entspannt sein, dann muss die Polizei auch nicht räumen. Es steht also immer noch jedem Hausbesitzer völlig frei, ob er das dulden will oder eben nicht dulden will.

Was ich ein bisschen für vermessen halte, ist, wenn man mir sagt, wie die Zürcher denken. Ich wohne seit 46 Jahren in dieser Stadt und egal, was man von Umfragen hält oder nicht, ist es doch so, dass ein grosser relevanter Teil dieser Bevölkerung die Art und Weise, wie heute mit Besetzungen umgesprungen wird, nicht duldet. Diese Bevölkerung hat gestern auch nicht dafür gestimmt, dass das Koch-Areal besetzt bleibt, sondern sie hat im Gegenteil dafür gestimmt, dass das Koch-Areal nicht mehr besetzt ist und dass Wohnungen gebaut werden, Wohnungen für alle, statt für ein paar wenige Krawallbrüder. Das hat die Stadt Zürich gestern beschlossen. Ich weiss nicht, über welche Vorlagen Sie sonst noch abgestimmt haben. Und interessanterweise hat es die Stadt Zürich und deren Bevölkerung erst beschliessen dürfen, nachdem die FDP eine Initiative lanciert und gesagt hatte, ein bisschen schneller dürfte es ja gehen. Braucht es wirklich zehn Jahre Hausbesetzung, bis sich die Stadt irgendwann mal vielleicht doch bewegt und ihre lieben Freunde aus diesen Häusern herauswirft?

Jetzt kommt das Tränendrüsen-Argument, lieber Andrew Katumba, mit den Zwischennutzungen. Da wurde es dann ganz wirr. Zwischennutzungen finden wir toll und super und privatrechtlich wunderbar, kein Problem, unterstützen wir, wünschen wir uns sogar. Also, das wäre eigentlich das Beste. Jetzt ist es einfach so: Wenn ich in die Migros gehe, dann lasse ich nicht einfach mal was mitlaufen, und wenn mich dann der Detektiv erwischt, verhandle ich nicht mit ihm, wie viel ich ihm jetzt allenfalls bezahlen will, sondern ich nehme das, ich gehe zur Kasse, ich bezahle den fairen Preis, der angeschrieben ist, fertig. That's it. So kann man es auch mit Zwischennutzungen machen. Man kann ja mit dem Besitzer eines leer stehenden Hauses Kontakt aufnehmen und sagen: «He, du verdienst ja nichts an diesem Haus. Wäre es nicht interessanter für dich, Geld zu verdienen?» Man könnte sogar noch weitergehen und man könnte – und vielleicht wäre das ein Vorstoss für euch – Anreize setzen, vielleicht finanzielle Anreize für Zwischennutzungen, so dass es für Hauseigentümer attraktiv wäre, Zwischennutzungen zuzulassen, noch attraktiver als es meiner Meinung nach ohnehin schon in vielen Fällen ist. Das Waldhaus war ein ganz schlechtes Bespiel; das war nämlich nie besetzt. Im Gegenteil. Es wurde von Sicherheitskräften mit Stacheldraht und allem Drum und Dran geschützt und irgendwann, als man gesehen hat, dass es eine Weile dauert, hat man freiwillig gesagt: «Okay, dann verdienen wir doch lieber noch ein bisschen Geld.» Und das finden wir super, wunderbar. So genau soll man das machen. Dafür muss man nichts besetzen, lieber Andrew Katumba.

Zur Subsidiarität noch einen Punkt: Das Polizeigesetz ist nun mal kantonal. Ich weiss nicht, wie der Zürcher Gemeinderat das Polizeigesetz ändert sollte. Also, wir sind hier im Kantonsrat, wir können das Polizeigesetz ändern. Der Zürcher Gemeinderat kann das nicht ändern, und deshalb müssen wir es eben hier beraten. Und wir haben eine Pflicht, wir haben die Pflicht, übergeordnetes Recht umzusetzen, die Verfassung und das Strafgesetzbuch. Und genau das wollen wir mit der PI tun in einer verhältnismässigen Art und Weise.

Es gibt auch ganz andere Bereiche, in denen es eine «Lex Zürich» gibt. Wir können die gerne auch jederzeit streichen, zum Beispiel im Strassengesetz, Sonderregelung für den Verkehr in der Stadt Zürich, auch wenn das alles unnötig ist, dann streichen wir das doch alles. Aber das zeigt doch ein bisschen, dass es eben doch ab und zu Gründe gibt, dass der Kanton die Stadt gezielt behandelt. Besten Dank.

Bruno Amacker (SVP, Küsnacht): Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber nach Herrn Bischoff will ich jetzt doch etwas sagen. Das Ganze ist doch kein Problem des Strafrechts. Es geht doch hier nicht darum, ob man jetzt diese Leute bestraft oder nicht, sondern es geht darum, ob man den rechtmässigen Zustand wiederherstellt. Also, es geht darum,

dass jemand nachher wieder ungestörten Besitz und ungestörtes Eigentum hat. Das ist eine Frage des Zivilrechts; das hat mit Strafrecht überhaupt nichts zu tun.

In der Regel dürfen sie Ihren Besitz selber schützen und den rechtmässigen Zustand selber wiederherstellen, wenn es eine kleine Störung ist. Wenn sich eine Schafherde auf Ihre Wiese verirrt, dann dürfen sie Ihre Wiese selber räumen; sie können sie da verscheuchen und wegschicken. Wenn es jetzt aber eine schwerwiegendere Störung ist oder eine Störung, zu deren Behebung Sie eben unweigerlich mit dem Gesetz in Konflikt kämen – um das mal vorsichtig auszudrücken –, dann müssten sie eben die Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes behördlich verlangen. Dann wird vollstreckt – üblicherweise vom Gemeindeammann –, und wenn's dann all zu brenzlig wird, dann kommt eben die Polizei und stellt dann den rechtmässigen Zustand wieder her. Und das ist auch bei den Hausbesetzungen so. Das hat doch mit Strafrecht nur am Rande etwas zu tun. Der Anlass ist eine strafbare Handlung. Wenn sich eine Schafherde auf ihre Wiese verirrt, dann ist das keine strafbare Handlung, aber es ist trotzdem eine Störung des Besitzes.

Das Problem ist: Wir haben in der Schweiz ein Zivilgesetz; das ist ein eidgenössisches Gesetz und wir haben hier tatsächlich eine Gesetzeslücke. Ich verwehre mich auch dagegen, schnell eine weitere Gesetzeslücke zu schreiben, die man füllen muss. Wir haben in der Regel viel zu viele Gesetze. Das Problem ist wirklich der Vollzug. In Deutschland haben sie diese Gesetze. Auf Bundesebene wurde der Handlungsbedarf erkannt. Es ist derzeit bei den eidgenössischen Räten in Behandlung, dass man hier das ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch) entsprechend anpasst und eine gesetzliche Grundlage schafft. Aber solange wir diese eben noch nicht haben und das Problem tatsächlich besteht, ist es eben schon richtig, dass hier der Kanton diese Lücke füllt; das darf er auch. Man muss sich doch in Erinnerung rufen, dass im Grundsatz in der Schweiz immer noch die Kantone für alles zuständig sind, und der Bund nur dann etwas regeln darf, wenn er es ausdrücklich darf. Von daher dürfen die Kantone das schon regeln und sie dürfen eben auch Regeln erlassen, auf welche Weise der gesetzmässige Zustand wiederhergestellt werden soll. Das machen wir damit; diese Regelung ist sicher geeignet.

Noch ein Wort zur Verhältnismässigkeit: Die wird ja immer gerne bemüht, wenn man Gesetze, die einem nicht passen, nicht anwenden will. Das ist aber natürlich kein Kollektiv für vermeintlich falsche Gesetze. Verhältnismässigkeit heisst einfach, dass von den zur Verfügung stehenden Mittel das mindeste ausgewählt werden muss, das

heisst aber nicht, dass überhaupt nichts gemacht werden muss, wenn einem das nicht verhältnismässig erscheint.

Maria Rita Marty (EDU, Volketswil): Vieles hat jetzt Herr Bruno Amacker gesagt: Es geht nicht nur ums Strafrecht, lieber Herr Rechtsanwalt Bischoff. Solche persönliche Attacken finde ich nicht unbedingt gut. Es geht um Immissionen; das sind Nachbarrechte und auch diese müssen vollstreckt werden. Und das wurde hier nicht gemacht. Die wurden ignoriert, bewusst ignoriert. Und Herr Katumba, Sie sprechen ein erfolgreiches Modell an. Ja, wir hatten bis anhin ein erfolgreiches Modell der Hausbesetzer und jetzt hätten wir gerne ein erfolgreiches Modell der Grundeigentümer und der Nachbarn. Danke.

Die Beratung der Motion KR-Nr. 298/2016 wird unterbrochen.

Begrüssung einer Schulklasse aus Rüti

Yvonne Bürgin, Ratspräsidentin: Die Rednerliste schein kein Ende zu nehmen. Ich erlaube mir zwischendrin die fünfte Schulklasse aus Rüti zu begrüssen; meine Tochter ist dabei. Herzlich willkommen hier im Ratssaal. (Applaus.)

Die Beratung der Motion KR-Nr. 298/2016 wird fortgesetzt.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich habe diese Diskussion mit Genugtuung verfolgt, weil ich zehn Jahre Zwangsräumungen vorgenommen habe. Es ist schon so, wie es Bruno Amacker gesagt hat: Grundsätzlich ist es eine Vollstreckungsaufgabe des Stadtammanns der Stadt Zürich. So wird es vorgenommen. Das ist ein Anspruch des materiellen Zivilrechts, dass geräumt werden kann, wenn geräumt werden muss.

Jetzt war es so: Die Geschichte kommt aus den 80er Jahren. Damals haben in der Stadt Zürich die Leute «Wo-Wo-Wohnige!» geschrien, weil es in den 80er Jahren zu wenig Wohnraum gab. So wurde es von vielen Menschen empfunden, vor allem von Menschen, die in die Stadt gezogen sind und keine günstigen Wohnungen fanden. Damals hatte man es nicht gerne gesehen, wenn Spekulanten gewisse Häuser und Wohnung aufgekauften und eine Weile stehen liessen. Und deshalb wurden diese Häuser besetzt. Im Ausland, in Holland die Kraker,

in England ist es dann eine übliche Wohnform geworden. In den 80er-Jahren war ja Robert Neukomm (Altstadtrat von Zürich) für die Polizei zuständig. Der hat gemerkt, dass es nicht wahnsinnig viel Sinn macht, wenn man die Wohnungen räumt, sie leer stehen lässt und zwei Wochen später wieder andere Leute reingehen, die irgendwelche Schäden anrichten. Die Schäden, die werden dann teurer; es ist ein Katz-und-Maus-Spiel. Die Kosten wachsen unnötig. So gibt es die Praxis: Man räumt erst, wenn eine gültige Baubewilligung vorliegt.

Und die privaten Eigentümer, wie Bruno Amacker gesagt hat, die räumen erst, die gehen erst zum Stadtammann, wenn sie etwas anfangen können mit der Wohnung, wenn sie umbauen möchten oder so, aber nicht solange sie leer steht. Das ist eine sehr unangenehme Tätigkeit für einen Stadtammann. Der hat überhaupt keine Freude daran; der weiss auch nicht, wer da drin ist und was passiert. Das ist unangenehm.

Aber jetzt ein Geschrei zu machen, als hätten wir keinen funktionierenden Rechtsstaat, das ist jetzt auch ein wenig dümmlich. Und ich bin froh, dass die FDP diesen Vorstoss nicht mehr unterstützt, weil er auch in die Gewaltenteilung eingreift. Die Polizei muss ja wissen, ob sie rein gehen kann oder nicht. Und im Übrigen, wie richtig gesagt wurde, muss überhaupt erst ein Strafantrag vorliegen, dass man räumen lassen möchte. Ich denke, unsere gesetzlichen Grundlagen genügen vollends. Es ist natürlich eine unschöne Sache, eine solche Aufgabe durchführen zu müssen, aber es ist da ziemlich viel Populismus vorhanden.

Wenn nicht gebaut werden kann oder wenn man keine Bewilligung oder wenn man kein Projekt hat, dann geht das zwei, drei Jahre, dann steht das leer. Andrew Katumba hat das gut gesagt: Heute wird die Sache ein bisschen origineller angegangen; man hat Zwischennutzungen und man versucht ins Gespräch zu kommen. Aber ich glaube nicht, dass da hauptsächlich die Polizei gefordert ist. Ultimo ratio, logisch, muss dann so vorgegangen werden. Aber wenn es anders geht, umso besser. Ich denke, die Grundlagen unseres Rechtsstaates funktionieren. Die Stadt Zürich hat eben ein Problembewusstsein und die muss das lösen, die muss das adäquat lösen. Die kann da nicht einfach Hau-Ruck-Cowboy-Methoden anwenden, deshalb ist Herr Scheck auch nicht Stadtrat geworden. Solche Leute möchte man dann nicht für solche Funktionen.

Es wurde jetzt schon drei-, viermal gesagt, die Abstimmung gestern: Euer Vorstoss war ja ziemlich langweilig. Wie hat er geheissen: «Wohnen und Leben im Koch-Areal»? Nein, die Stadtzürcher Bevölkerung hat gesagt, sie wollen dort gemeinnützige Wohnungen; sie könne auch noch fünf Minuten warten, bis das dann passieren wird. (*Heiterkeit*) In diesem Sinne – Sie können jetzt schon lachen – hat euch das Herr Steiner sehr gut ausgeführt. Ich finde es blöd, dass sie so gelacht haben, weil er absolut recht hat. Ihr müsstet einmal über euch selber lachen, wenn ihr so blöde Vorstösse einreicht und sie dann nicht einmal zurückzieht. Vielen Dank.

Andrew Katumba (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich habe mich aus dem Impuls heraus vorhin nicht korrekt ausgedrückt; ich habe Frau Fehr Düsel persönlich angegriffen. Hierfür möchte ich mich jetzt auch öffentlich entschuldigen. Das war nicht persönlich gemeint und ich bitte Sie, meine Entschuldigung anzunehmen. Ich versuche möglichst pragmatisch und sachlich zu argumentieren. Aus dem Impuls heraus ist mir etwas herausgerutscht und ich bitte Sie, meine Entschuldigung anzunehmen.

Regierungsrat Mario Fehr: Der Regierungsrat hat hier wie üblich eine klare Position. Wir treten für den Rechtsstaat ein, wir dulden keine rechtsfreien Räume, aber wenn die Polizei handelt, dann macht sie das immer verhältnismässig und immer, immer auch geprägt von polizeitaktischen Überlegungen. Wer der Polizei mit festen Fristen das Recht abspricht, polizeitaktisch vernünftig zu handeln, der gefährdet sie. Es kommt nicht von ungefähr, dass es im Polizeirecht keine einzige Bestimmung hat, welche die Einhaltung einer Frist für ein bestimmtes polizeiliches Verhalten fordert, keine einzige Frist. Hier, Herr Amacker – ich muss es Ihnen sagen –, geht es nicht um eine Schafherde. Schafe besetzen keine Häuser (Heiterkeit). Diejenigen, die manchmal Häuser besetzen, ein kleiner Teil davon neigt auch dazu, diejenigen, die in unserem Auftrag Häuser räumen müssen, zu gefährden. Und wenn diejenigen, die die Häuser räumen müssen, also die Polizistinnen und Polizisten, in einer solchen Situation an eine feste Frist gebunden sind, innerhalb einer bestimmten Zeit eine bestimmte polizeiliche Handlung durchzuführen, dann sind diese Polizistinnen und Polizisten gefährdet.

Wenn ich jeweils junge Polizistinnen und Polizisten vereidige, dann verspreche ich ihnen – und verspreche es auch den Angehörigen –, dass ich mich für ihre Sicherheit einsetze. Ich setze mich für ihre Sicherheit ein, indem ich alles, alles dafür tue, dass sie eine geeignete Ausrüstung, Schutzausrüstung, bekommen, alles was irgendwie denkbar ist, um sie in gefährlichen Situationen zu schützen. Wir machen,

zweitens, alles, alles, was wir tun können in der Ausbildung, um sie für solche schwierigen Situationen vorzubereiten. Und drittens: Überall dort, wo ich merke, dass Schreibtischtäter denjenigen, die die konkrete Arbeit vor Ort ausführen müssen, Vorschriften machen wollen – seien es Juristinnen und Juristen oder auch andere –, dort greife ich ein. Ich greife beherzt ein für die Polizeien dieses Kantons. Diese Aufgaben – Häuser räumen beispielsweise, aber auch andere – sind schwierige Aufgaben. Ich bin überzeugt davon, dass unsere Polizeien dies rechtsstaatlich korrekt, verhältnismässig und vernünftig machen.

Diese Motion schadet der Polizei. Bitte, lehnen Sie sie ab.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer die Motion an den Regierungsrat überweisen will, drücke dir Ja-Taste. Wer die Motion nicht überweisen will, drücke die Nein-Taste und wer sich der Stimme enthalten will, drücke die entsprechende Taste.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 42: 90 Stimmen (bei 33 Enthaltungen), die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Nachruf

Yvonne Bürgin, Ratspräsidentin: Ich habe die traurige Mitteilung zu machen, dass unser ehemaliger Kollege Armin Zenger im stolzen Alter von 93 Jahren verstorben ist.

Armin Zenger sass von 1967 bis 1979 und von 1981 bis 1983 für die Stadtkreise 6 und 10 im Kantonsrat. Für kurze Zeit sass der LdU-Politiker auch im Züricher Gemeinderat, nämlich von 1996 bis 1998. Armin Zenger war in vielen Themenbereichen der Politik zu Hause. In seiner ersten Amtsperiode nahm er Einsitz oder präsidierte er Kommissionen, die sich um soziale und finanzielle Angelegenheiten des Kantons kümmerten, wie etwa Kinderzulagen, Dienstverhältnisse der Beamten, Pensionskasse oder NOK-Aktienkapitalerhöhung (Nordostschweizerische Kraftwerke). Von 1971 bis 1979 war er Mitglied der Finanzkommission des Kantonsrates. In seiner zweiten Periode küm-

merte er sich um die Gesundheitspolitik und insbesondere auch um die Gesundheit der Angestellten der Spitäler.

Besonders hervorzuheben ist seine Interpellation aus dem Jahre 1968, die seine Art zu politisieren, zum Ausdruck brachte. Er forderte eine Stelle für einen Presse-, Radio und Fernsehreferenten für das Bezirksgericht Zürich. Öffentlichkeit der Gerichtsverhandlungen verlange eine aktive und professionelle Pressearbeit, wie das in der Privatwirtschaft heute mit dem modernen Begriff «Public Relations» üblich sei. Aus dieser Interpellation erkennt man den Werbefachmann, der mit seiner Familie in Oerlikon wohnte.

Die Abdankung findet am Freitag, 15. Juni 2018, um 10.45 Uhr in der Kapelle des Friedhofs Schwandenholz in Seebach statt. Der Trauerfamilie sprechen wir unser herzliches Beileid aus.

Fraktionserklärung von SP, Grünen, EVP und AL zur Einführung der fünften Ferienwoche und zur geplanten Arbeitszeitverlängerung

Markus Bischoff (AL, Zürich): Wir erinnern uns: In der Debatte um die Einführung eines längeren Vaterschaftsurlaubs hat der Finanzdirekter (Regierungsrat Ernst Stocker) hier im Ratssaal verkündet, dass die Einführung der fünften Ferienwoche für das Staatspersonal der Regierung wichtig sei. Wörtlich sagte er: «Das ist prioritär und das will der Regierungsrat an die Hand nehmen.» Ja, der Regierungsrat hat es an die Hand genommen, wobei vor allem das Nehmen offensichtlich ganz wörtlich zu verstehen ist. Die beiden Brückentage zwischen Weihnachten und Neujahr sollen in Zukunft mit Ferientagen abgegolten werden und die Staatsangestellten müssen sich die verbleibenden drei Tage Zusatzferien mit einer halben Stunde Arbeitszeitverlängerung pro Woche bitter selber verdienen. Damit setzt die Mehrheit der Regierung ihre knausrige Personalpolitik der letzten Jahre rücksichtlos fort: Verweigert den Teuerungsausgleich, keine gesetzlich vorgeschriebene Anpassung an übliche Lohnentwicklung, keinen Stufenanstieg. Das kantonale Personal wird seit Jahren vom Regierungsrat und vom Kantonsrat an der kurzen Leine gehalten.

Gerne vergleicht sich der Kanton beim Steuerwettbewerb mit anderen Kantonen. Wir übernehmen diese Logik und vergleichen die Arbeitsbedingungen: In Bern gibt es 25 Ferientage für alle, im Kanton Basel Stadt ebenfalls, im Aargau gibt es ab Alter 40 die fünfte Ferienwoche

und dies, notabene, nicht zu höheren Arbeitszeiten, als der Kanton Zürich heute bereits kennt. Von einem Vergleich mit Grossfirmen im Kanton Zürich wollen wir erst gar nicht sprechen.

Die vorgeschlagene Lösung zur Einführung einer fünften Ferienwoche ist ein Affront gegenüber dem Staatspersonal, dies auch auf dem Hintergrund der ausserordentlich guten Jahresabschlüsse der letzten beiden Jahre. Ich erinnere daran: Im Jahre 2016 hat der Kanton einen Überschuss von 389 Millionen und im Jahr 2017 von 367 Millionen erwirtschaftet. Wertschätzung sieht anders aus.

Fraktionserklärung der EVP, GLP, SP, AL und Grünen zum Ergebnis der Volksabstimmung über die Einlage in den Verkehrsfonds.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Das Volk hat gesprochen und zwar äusserst deutlich: 66,78 Prozent sagt ja zur vollen Einlage in den Verkehrsfonds. 66,78 Prozent der Stimmbevölkerung reichen aber ganz offensichtlich nicht, um die bürgerlichen Parteienexponenten zur Vernunft zu bringen. Die Situation ist klar: Das neue Gesetz über den öffentlichen Personenverkehr wurde abgelehnt, das heisst, es gilt jetzt das alte Gesetz und damit die Einlage von 70 Millionen Franken pro Jahr. Die Sparerei beim ÖV hatte keine Chance. Jetzt geht es klar nicht an, dass Frau Walker Späh (Regierungsrätin Carmen Walker Späh) bereits von einer neuen Sparrunde redet und Herr Boesch (Hans-Jakob Boesch) findet, dass man die Vergangenheit ruhen lassen solle. Die zweimal 50 Millionen, welche 2017 und 2018 widerrechtlich eingespart wurden, soll man jetzt einfach vergessen, einfach vergessen. So geht das nicht. Wir verlangen in aller Klarheit, dass jetzt die fehlenden 100 Millionen wieder in den Fonds kommen und in diesem Jahr ohne Wenn und Aber die gesetzlich vorgeschriebenen 70 Millionen eingelegt werden.

Wenn Sie etwas ändern wollen, dann ändern Sie zuerst das Gesetz und dann auch die Einlage. Herr Scheck und Herr Bourgeois, so funktioniert der Rechtsstaat bei uns. Alles andere wäre Betrug; das ist mit uns nicht zu machen. Danke.

11. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung Swiss Science Center Technorama

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 5. April 2017 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 31. August 2017 Vorlage 5344

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Ziffer römisch I untersteht der Ausgabenbremse.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5344 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, der Stiftung Swiss Science Center Technorama in Winterthur für das Projekt «Park und Wunderbrücke» einen Beitrag von 7 Millionen Franken zulasten des Lotteriefonds zu bewilligen. Die Stiftung besteht seit 1969 und sie bezweckt mit dem Technorama als nationaler Bildungseinrichtung, Wissenschaften und Technik in lebendiger Schau darzustellen, um bei einer breiten Öffentlichkeit Interesse zu wecken und Verständnis zu fördern. Das Technorama entwickelte sich in den letzten Jahrzehnten zu einem der grössten Science Centern der Welt und hat im vergangenen Jahr mehr als 280'000 Besucherinnen und Besucher angelockt. Seine Strahlkraft reicht weit über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus, und mit seinen 500 Exponaten und Experimentierstationen zu Fragen von Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik ist es eine ausgeprägte Schlechtwetterdestination – bis heute.

Das Technorama hat sich zum Ziel gesetzt, weiterhin attraktiv zu bleiben und den Eigenwirtschaftlichkeitsgrad um mehr als 60 Prozent zu steigern, dies ist jedoch ohne eine quantitative und qualitative Ausweitung des Angebots nicht möglich. Die Technorama-Stiftung plant deshalb, auch den Aussenbereich mehr und besser zu nutzen und mit rund 40 neuen Exponaten zu bestücken. Im Zentrum des Projektes einer komplett erneuerten Aussenanlage steht eine spektakuläre begehbare Stahlbrücke von 130 Metern Länge. Die sogenannte Wunderbrücke hat eine Erlebnisplattform, die 10 bis 17 Meter über Grund liegt und verschiedene Exponate aus den Bereichen «Sonne», «Wasser», «Wahrnehmung» und «Bewegung» aufnehmen soll. Das Vorhaben wird die bestehende Innenausstellung sinnvoll ergänzen. Der Einbezug und die Nutzung der natürlichen Umgebung erlauben es, Naturphänomene auf eine Art zu zeigen, die in Innenräumen nicht möglich ist. Dies dürfte zu einer deutlichen Attraktivitätssteigerung des Technoramas beitragen.

Das Projekt wurde mit Unterstützung des Schweizerischen Ingenieurund Architektenvereins, SIA, und unter Einbezug von Ingenieuren und Architekten sowie der städtischen und kantonalen Behörden entwickelt. Die Baubewilligung liegt vor, der Baubeginn ist für Ende 2018, die Eröffnung des Parks für das Frühjahr 2021 vorgesehen.

Das Gesuch weist Gesamtkosten von 14,95 Millionen Franken aus. Für den Park werden 8 Millionen Franken, für die Wunderbrücke 4,4 Millionen Franken und für die Exponate 2,55 Millionen Franken veranschlagt. Die Eigenleistungen des Technoramas betragen 1 Million Franken und die Stadt Winterthur beteiligt sich mit 1,1 Millionen Franken am Projekt. Stiftungen, Privatspenderinnen und -spender steuern 5,22 Millionen Franken bei. Ausserdem darf für die Revitalisierung des Riedbachs mit Subventionen von 230'000 Franken gerechnet werden.

Ursprünglich hatte das Technorama 7,4 Millionen Franken vom Lotteriefonds gewünscht. Die Kürzung um 400'000 Franken, welche vom Regierungsrat vorgenommen wurde, ist für das Technorama verkraftbar. Der Kostenvoranschlag für das Projekt ist grosszügig bemessen. Zudem müssen nicht alle Exponate sofort hergestellt werden, hier ist eine zeitliche Staffelung möglich.

Die Finanzkommission ist wie der Regierungsrat überzeugt, dass das Technorama mit dem baubehördlich bereits bewilligten Erweiterungsprojekt als Bildungsinstitution und als Freizeitdestination markant aufgewertet werden kann. Dem Technorama kommt als Bildungsinstitut im Kanton und als Freizeitdestination vor allem für Familien grosse Bedeutung zu. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist der vorgesehene Ausbau des Parks ebenfalls begrüssenswert.

Im Namen der einstimmigen Finanzkommission beantrage ich Ihnen deshalb, der Vorlage zuzustimmen und den Lotteriefondsbeitrag von 7 Millionen Franken zu genehmigen. Besten Dank.

Diego Bonato (SVP, Aesch): Das Technorama in Winterthur hat einen Aussenpark, der ein beachtliches Ausmass hat. Das Technorama will also nun diesen Aussenpark neu gestalten mit dem Projekt «Park und Wunderbrücke». Der Regierungsrat hat in seiner Weisung ein leicht kritische, aber schlüssige Würdigung dieses Projektes vorgenommen und ich sage es gleich vorweg: Die SVP kann sich dieser Würdigung anschliessen und wird dem Antrag des Regierungsrates von 7 Millionen zustimmen.

Ich habe nun zwei Bemerkungen zu diesem Geschäft, die eine ist betriebswirtschaftlicher Natur und die andere betrifft die Kürzung der

Beiträge des Bundes an das Technorama. Die betriebswirtschaftliche Bemerkung: Zurzeit besteht ja eine aussergewöhnliche Abhängigkeit des Technoramas vom Wetter. An einem regnerischen Tag stellt das Technorama eine hohe Besucherspitze von bis zu 2500 Besuchern fest. Hingegen an einem sehr sonnigen Tag besteht eine tiefe Besucherflaute von gerade mal 250 Besuchern, also einem Zehntel eines Regentages. Das Technorama gilt ausgesprochen als Schlechtwetterdestination. Zentrales Element der Neugestaltung sind der Aussenpark und der Bau der Wunderbrücke. Eindrücklich, muss ich sagen, das Bild, das herumgeht über diese Brücke: Weit über den Boden schräg hochführend. Diese Brücke hat ein Potenzial, eine sehr gefragte Sehenswürdigkeit in Winterthur zu werden. Entsprechend betrachte ich eine wesentliche Beteiligung der Stadt Winterthur an den Kosten des Projektes als sehr angebracht. Der Aussenpark soll nun dazumal sieben Monate lang im Jahr offen sein, in den wärmeren Monaten. Die Steigerung der Attraktivität für sonnige Tage entspricht einem neuen Konzept und macht betriebswirtschaftlich viel Sinn. Die zusätzlichen jährlichen Unterhaltskosten sollen mit einem Mehr an Eintritten gedeckt werden. Der Ertrag müsste dabei rund 5 Prozent gesteigert werden. Dies betrachte ich als machbar angesichts der Sehenswürdigkeit der Wunderbrücke.

Nun noch eine Bemerkung zu den Bundesbeiträgen. Bekanntlich hat der Bund neue Betriebsbeiträge an national bedeutende Museen beschlossen. Den Beitrag an das Technorama hat er dabei gekürzt, und ab 2018 fliessen jährlich 100'000 Franken weniger Betriebsbeiträge ans Technorama. Der Bund hat dabei aber nicht gespart, sondern er hat anstatt bisher sieben Museen neu 13 Museen berücksichtigt. Das Wehklagen des Technorama-Direktors, Herrn Thorsten Künnemann, konnte man allenthalben lesen und hören. Insbesondere hält er diesen Entscheid des Bundes für ein falsches Signal an Institute, die die Naturwissenschaften fördern wollen, wie etwa das Verkehrshaus oder eben das Technorama. Betreffend mangelnde Förderung der Naturwissenschaften möchte ich ihm zustimmen, werden doch etwa in der Volksschule die Naturwissenschaften stiefmütterlich behandelt. Bei einem Gesamtaufwand von 10 Millionen im Technorama gilt es hingegen, einfach drei Jahre durchzubeissen mit etwas Sparen, 1 Prozent des Gesamtaufwandes nämlich. Denn dann, wenn der Zeitplan wirklich stimmt, wird der Park mit der Wunderbrücke im Frühjahr 2021 eröffnet und dann ist das Technorama in einer anderen, höheren Liga in Sachen Attraktivität. Also: Durchbeissen! Und setzen wir hier mit der Zustimmung zum Lotteriefondsbeitrag ein positives Zeichen zugunsten des Technoramas und der Naturwissenschaften. Danke.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Ich fasse mich kurz, da dieser Beitrag unbestritten ist. Die SP-Fraktion unterstützt den Beitrag von 7 Millionen aus dem Lotteriefonds für das Technorama. Für uns stehen zwei Aspekte im Vordergrund: Einerseits ist dies die ökologische Komponente der Neugestaltung des Parks mit der Wunderbrücke. So ist es erklärtes Ziel, mit diesem Projekt die Umweltbildung zu fördern. Weiter soll mit der Möglichkeit, draussen in der Natur Naturphänomene zu zeigen, das generelle Interesse für MINT-Fächer (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) gefördert werden. Den anderen betriebswirtschaftlichen Grund hat Diego Bonato bereits ausgeführt: Es darf durchaus auch mal schön sein, wenn man ins Technorama geht. Persönlich finde ich es auch sympathisch, wenn sich das Technorama nicht jedes Exponat sponsern lassen muss und sich die interessierten Besucherinnen und Besucher ohne Werbeablenkung auf die Experimente einlassen können. Zum Stichwort «Spenden» hoffe ich sehr, dass das Technorama das ehrgeizige Ziel erreicht hat, bis im Mai, also im letzten Monat, die 5,2 Millionen Spendenzusagen zu erhalten. Sollte dies knapp oder nicht erreicht worden sein, wäre es doch sehr unverständlich, wieso der Regierungsrat den Lotteriefondsbeitrag von ursprünglich 7,4 auf 7 Millionen Franken gekürzt hat.

Aus den vorhin genannten Gründen unterstützt die Sozialdemokratische Fraktion den Beitrag von 7 Millionen Franken für das Technorama und bittet Sie, diesem Antrag ebenfalls zuzustimmen. Vielen Dank.

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Die MINT-Fächer sollen nicht allein in Schule und Hochschule gepflegt werden, denn dort dominiert der mathematische Aspekt. Das schreckt viele ab. In Institutionen wie dem Technorama wird Naturwissenschaft erlebbar. Die physikalischen und chemischen Phänomene zu erfahren, ist etwas ganz anderes, als die dazu gehörenden Formeln zu kennen. Diese werden durch die Erfahrung in anderer Weise, nämlich in der Realität, verstanden. Wenn einem gezeigt werden kann, woher zum Beispiel unser Strom kommt, was es alles an Mathematik, Ingenieur- und Baukunst, Physik, Chemie und immer mehr an Biologie braucht, um die Energieversorgung sicherzustellen, dann steigt nicht nur das Interesse an Naturwissenschaft, sondern das Bewusstsein, wie kostbar eben natürliche Ressourcen sind.

Mit dem Betrag von 7 Millionen aus dem Lotteriefonds wird ein aufwendiges und teures Projekt mit Gesamtkosten von 15 Millionen Franken unterstützt. Sympathisch ist, dass die meisten der geplanten Exponate von der Technorama-Werkstatt in Winterthur gebaut werden. Kritisch anzumerken und auch einzufordern ist, dass weitere Sparbemühungen in der Gestaltung des geplanten Parks noch vorgenommen werden. Er leistet, wie in der Weisung festgehalten, ohne Zweifel einen wesentlichen Beitrag zur Wahrnehmung der Stadt Winterthur als Kultur- und Bildungsstandort. Das ist der Stadt einen Beitrag von 1,1 Millionen Franken wert. Mit den Eigenleistungen in der Höhe von knapp 1 Million stammt nur ein Achtel aus der Standortregion. Der Kanton anerkannt mit knapp 50 Prozent der Gesamtsumme die Bedeutung des Technoramas und sein Bedürfnis, sich stets weiterentwickeln zu müssen, um attraktiv zu bleiben.

Die FDP steht hinter dem Technorama. Das vorgelegte und bereits ein erstes Mal reduzierte Projekt ist innovativ und sollte auf grosses Interesse bei Familien und Schulen stossen. Wir stimmen dem Beitrag zu.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Sie haben es bereits von meinen Vorrednern gehört: Ein tolles Projekt, das mich als Winterthurer Kantonsrat ganz besonders freut. Das Technorama ist in Winterthur das mit Abstand am meisten besuchte Museum. Das Technorama hat etwa gleich viele Besuchende wie alle anderen Winterthurer Museen zusammen. Das zur Bedeutung des Technoramas für Winterthur. Nebst höchster Qualität kann das Technorama auch eine beeindruckende Wirtschaftlichkeit vorweisen. Der Kanton Zürich und die Stadt Winterthur haben für vergleichsweise wenig Geld ein renommiertes und sehr erfolgreiches Science Center, das darüber hinaus nicht nur über die Kantons-, sondern sogar über die Landesgrenze im Süddeutschen Raum hinaus strahlt.

Mit dem vorliegenden Antrag möchte das Technorama in Winterthur den Aussenraum mit weiteren Ausstellungsexponaten neu zusätzlich bespielen und so die gesamte Ausstellungsfläche vergrössern. Darin sind auch Möglichkeiten für Ausstellungen, wie zum Beispiel im Themenbereich «Wasser», die in den Innenräumen aufgrund der räumlichen Gegebenheiten nicht realisierbar wären. Aber auch visuelle Versuche, welche sogar die Umgebung miteinbeziehen, sind neu im Aussenraum möglich. Nicht nur die Faszination für Technik kann somit erhöht werden, auch aus mehreren anderen Gründen ist diese Erweiterung sowohl für das Technorama als aber auch für die Besuchenden sinnvoll. Zum einen gibt es ein spannendes Familienangebot

für den Sommer, wir haben es gehört. Es gibt neue faszinierende Experimente und – und das ist wesentlich – die bereits gute Eigenfinanzierung kann noch verbessert werden, weil die Infrastruktur und somit auch die Auslastung an sonnigen Tagen ebenfalls erhöht und somit die Eigenfinanzierung weiter verbessert werden kann.

Ich wohne nur einen Steinwurf vom Technorama entfernt und ich freue mich schon jetzt auf den Besuch der Gartenanlage mit der Wunderbrücke und hoffe natürlich – durchaus mit Eigeninteresse –, dass sich meine Faszination für das Technorama auch etwas auf meine beiden Töchter überträgt, und wir so künftig wieder regelmässig dort anzutreffen sind. Die Grünliberale Fraktion wird dem Beitrag zustimmen. Besten Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich war schon als Kind begeistert vom Technorama. Damals mochte ich nicht unbedingt die Beschreibungen für die Exponate lesen, ich wollte lieber direkt ausprobieren. Heute arbeite ich selber in der Wissenschaft, habe viel mit Physik zu tun und war vor einem Jahr das letzte Mal im Technorama. Ich muss sagen: Es ist immer noch spannend, das ist das, was das Technorama einzigartig macht. Es hat etwas für alle Altersgruppen und auch für jeden Kenntnisstand und es ist immer noch ein extrem interessantes Museum. Es wurde gesagt, das Technorama hat jährlich eine Viertelmillion Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Schweiz, das ist sehr, sehr bemerkenswert. Thorsten Künnemann, das ist der Direktor des Technoramas, hat bei jeder Gelegenheit gesagt, dass er sich eigentlich freut, wenn es regnet. Ich finde das schade. Der Grund ist natürlich, dass er sagt, wenn es regne, habe er zehnmal so viele Leute im Technorama, zehnmal so viele Besucher wie an einem schönen Tag. Deshalb empfehle ich Ihnen, wenn Sie ins Technorama gehen möchten, bei Sonnenschein zu gehen. Dann hat es viel weniger Leute und man hat viel mehr Platz. Aber genau darum geht es in diesem Projekt, nämlich die Wetterabhängigkeit zu reduzieren, sodass es auch einen Grund gibt, bei schönem Wetter ins Technorama zu gehen. Es geht darum, diese 130 Meter lange Brücke im Park zu bauen. Das Interessante daran ist, dass man jetzt auch in der Höhe Experimente machen kann. Das war bisher in den Innenräumen natürlich nicht möglich, und jetzt kann man plötzlich auf 20 Metern Höhe noch ganz neue Arten von Experimenten machen.

Was uns als Grüne besonders freut, ist, dass mit diesem Projekt auch der Riedbach revitalisiert wird. Das ist sehr gut. Der Park wird auch gewünscht. Es soll da einen schönen Park geben, das ist wirklich sehr gut. Ich denke, diese 7 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds sind sehr, sehr gut investiertes Geld, und es wird Tausende Besucher begeistern.

Noch ein Kommentar zur Bildung: Die Bildungspolitiker sprechen ja sehr gerne von diesen MINT-Fächern. Ich denke, man könnte die MINT-Fächer genauso gut «Techorama-Fächer» nennen, denn das Technorama ist fast der Inbegriff der MINT-Fächer. Durch das Experimentieren am Technorama kann das Interesse an Naturwissenschaften geweckt werden. Ich denke, das ist eigentlich die beste naturwissenschaftliche Bildung, die man haben kann: Neugierde und Interesse. Dieses Projekt könnte gerade so gut aus der Bildungsdirektion finanziert werden.

Nun zum Schluss noch einen kleinen Kommentar zur Traktandenliste: Dieses Geschäft ist seit Ende August auf der Traktandenliste, seit August letzten Jahres. Das funktioniert so nicht so gut. Ich möchte die Ratsleitung bitten, zukünftig zu schauen, dass solche Geschäfte, die zeitlich dringend sind, schneller behandelt werden können. Denn so musste das Technorama – dieses Geld wird jetzt gebraucht – neun Monate warten.

Wir stimmen diesem Kredit gerne zu. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Die ganze Schweiz macht sich Gedanken dazu, wie man bei den Buben und bei den Mädchen – ja, vor allem bei den Mädchen – das Feuer für die mathematischen Fächer entfachen könnte, um den Fachkräftemangel zu lindern. Vor diesem Hintergrund ist das Technorama eine ausserordentlich wertvolle Institution. Sie macht Mathematik, Physik und Biologie zum Thema und ist trotzdem ein Publikumsmagnet. Das muss man erst mal hinbekommen.

Im Technorama können die Besucherinnen und Besucher Natur und Technik im doppelten Sinne des Wortes begreifen. Das Technorama ist tatsächlich ein ausserordentlicher Lernort oder ein ausserschulischer Lernort mit nationaler Ausstrahlung, das zeigen die Zahlen. 40 Prozent der Besucherinnen und Besucher stammen aus dem Kanton Zürich, «nur 40 Prozent», ist man geneigt zu sagen. Und beeindruckend ist auch die Eigenwirtschaftlichkeit von mehr als 60 Prozent.

All dies sind Gründe, um das weitere Gedeihen dieser Institution nach Kräften zu unterstützen. Die CVP unterstützt den beantragten Beitrag von 7 Millionen Franken an das Projekt «Park» und an die Wunderbücke. Wir sind überzeugt, dass damit die Institution «Technorama»

weiter gestärkt und auch wetterunabhängig attraktiver gemacht werden kann. Stimmen Sie mit uns Ja. Dankeschön.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Martin Neukom hat es bereits erwähnt: Wir müssen uns langsam sputen, denn der projektierte Baubeginn ist bereits für Ende 2018 geplant. Die Stiftung Swiss Science Center betreibt in Winterthur eine schweizweit einmalige Bildungseinrichtung mit weltweiter Ausstrahlung für Wissenschaft und Technik, und dies in lebendiger, aktueller Form, für die ganz breite Öffentlichkeit gedacht. Mit einem erstaunlich guten Selbstfinanzierungsgrad ist das Technorama als Antragsteller für den Beitrag aus dem Lotteriefonds von 7,4 Millionen ein wirklich seriöser und verlässlicher Partner für die notwendige Projektrealisierung, für den Park und die Wunderbrücke zur weiteren Steigerung der Eigenwirtschaftlichkeit, aber selbstverständlich auch der Attraktivität. Mit der infrastrukturellen Aufwertung und dem Kernelement der erwähnten grossen Brücke für erlebbare Experimente unterstützt selbstverständlich die EVP den regierungsrätlichen Antrag von 7 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für die Projektfinanzierung. Besten Dank, unterstützen Sie dieses sehr sinnvolle Projekt.

Manuel Sahli (AL, Winterthur): Sie haben es bereits gehört: Das Technorama ist das meistbesuchte Museum der Stadt Winterthur. Es überzeugt mit sehr interessanten Experimenten. Auch ich kann berichten: Ich war als Kind mehrfach dort, sei es nun privat mit der Familie – ja, man hat es gehört, es ist ein Schlechtwetterziel, vor allem wenn es draussen regnete, war es ein Thema – oder aber auch mit der Schule. Es ist auch für die Schulen wichtig, für die Schüler, um eben genau das Feuer für die MINT-Fächer zu entfachen. Es ist hier wirklich sehr stark unterwegs. Das Technorama ist auch innovativ. Es geht mit der Zeit, auch wenn man dieses Wunderbrücken-Projekt mal ausklammert. Es hat zum Beispiel letzthin in den Laborräumlichkeiten ein Indoor-Escape-Game entwickelt, etwa, das sehr in Mode und wirklich gut ist.

Trotzdem hat das Museum ein Problem, wir haben es gehört: Es ist ein Schlechtwetter-Ziel, an ihm haftet wirklich die Etikette, das Label eines Schlechtwetter-Ziels, und das ist nicht gut. Was ist der Grund dafür? Das Technorama ist innen flott, das kann man wirklich festhalten. Aber man muss vielleicht auch sagen: Es ist aussen eher flop. Das Technorama hat einen Riesenpark, es hat Potenzial dort, aber im Moment ist er eher langweilig. Man kann durchgehen, es gibt bereits Ex-

ponate, aber es ist jetzt nicht so, dass man bei Schönwetter unbedingt zuerst ins Technorama will, denn das meiste spielt sich im Technorama halt innen ab. Aber genau hier bin ich überzeugt: Dem kann man Abhilfe schaffen, und genau dafür ist dieser Kredit da. Hier soll eine Neugestaltung des Parks erfolgen, hierfür werden 8 Millionen Franken investiert. Der Riedbach wird aufgewertet, auch dadurch wird das Ganze nochmals schöner. Und als Hauptattraktion, als Hauptobjekt soll eine Wunderbrücke gebaut werden, auf der viele Exponate Platz haben.

Die AL findet auch, dass dies ein gutes Projekt ist. Wir werden dem Lotteriefondsbeitrag von 7 Millionen Franken zustimmen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Aus Sicht der EDU ist das Technorama für viele Kinder und Erwachsene ein sinnvolles und lohnendes Reiseziel. Das Technorama hat eine nationale Ausstrahlung und hat im Gegensatz zu vielen anderen Institutionen einen lobenswert hohen und guten Eigenwirtschaftlichkeitsgrad von 60 Prozent. Solche Institutionen mit Lotteriefondsgeldern zu unterstützen, macht Sinn und ist eine wertvolle Investition. Die EDU stimmt dieser Investition zu und freut sich auf den Park und die Wunderbrücke.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Nur eine kleine Ergänzung zum Votum von Peter Vollenweider: Du hast etwas angesprochen, was wir in der Kommission diskutiert haben. Es gab dann noch einen kleinen bilateralen Kontakt mit dem Technorama. Ein Teil an die Bachsanierung, den Winterthur nicht bezahlen wollte, wird jetzt mit einem substanziellen Beitrag des Naturemade-Star-Fonds kompensiert. Das ist eine ganz gute Sache und ich denke, für die Besucher wird hier ein sehr, sehr attraktives Ausstellungsobjekt in der Biologie angeboten: ein natürlicher, funktionierender Bach.

René Isler (SVP, Winterthur): Wie haben es gehört von meinen Vorvotanten: Das Technorama ist wahrlich ein Licht, das über Winterthur hinaus scheint, obwohl wir sonst nicht verwöhnt sind mit solchen Glanzstücken, wie das Technorama eines ist. Und noch an den Kollegen Martin Neukom, vielleicht war es auch nur ein kleiner Versprecher: Das Technorama ist eben gerade kein Museum. Es ist kein Museum, denn im Technorama wird sogar gewünscht, dass man anfasst, dass man experimentiert, dass man Gegenstände in die Hand nimmt. In allen anderen Museen würde das ja zu einem Rauswurf führen. Den kritischen Stimmen, die wegen des Lotteriefonds meinen, da sei der

Bogen jetzt schon ziemlich überspannt, möchte ich sagen: Wir haben den Lotteriefonds in der Vergangenheit – und wir werden dies auch in Zukunft tun – für gewisse Organisationen oder bei Zuschüssen viel mehr strapaziert, als wir es hier machen. Also geben wir der guten Leitung des Technoramas diesen klugen Batzen auf den Weg, damit es weiterhin ein Leuchtturm in unserer Ostschweiz ist. Ich bitte Sie, diesem Beitrag zuzustimmen. Herzlichen Dank.

Regierungsrat Ernst Stocker: Ich freue mich natürlich wie Sie auch über die gute Aufnahme des Geschäfts der Regierung. Als Finanzdirektor bin ich es nicht so gewohnt, dass alle dafür sind. Kurz und gut: Die 7 Millionen sind eine sinnvolle Investition, das Vorhaben ist sorgfältig geplant – es wurde vielfach gesagt – und eine Attraktivitätssteigerung ist angesagt. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Besten Dank.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 162: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer I der Vorlage 5344 zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Bewilligung eines Beitrages aus dem Lotteriefonds zugunsten der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich SSWZ für das Projekt «Areal Rosengarten»

(Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 26. April 2017 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 2. November 2017

Vorlage 5353a

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Es liegt ein Minderheitsantrag von Martin Zuber und Mitunterzeichnenden vor, auf die Vorlage nicht einzutreten. Sollte auf die Vorlage eingetreten werden, untersteht Ziffer römisch II der Ausgabenbremse.

Beatrix Frey (FDP, Meilen), Präsidentin der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5353 ersucht der Regierungsrat den Kantonsrat, der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich, SSWZ, für das Bauprojekt «Areal Rosengarten», Studentenwohnhaus und öffentlicher Freiraum, in Zürich-Wipkingen einen Beitrag von höchstens 3 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Seit 1987 stellt die SSWZ günstigen Wohnraum für Studierende bereit. Getragen wird sie von der ETH, der Universität, der Stadt Zürich und der Studentischen Wohnbaugenossenschaft Zürich. Zweck der Stiftung ist die Bereitstellung, der Betrieb und die Erhaltung von günstigem Wohnraum für Studierende. Derzeit besteht ein geschätzter ungedeckter Bedarf von rund 5500 Zimmern für Studierende in Zürich. Strategisches Ziel der SSWZ und der Hochschulen ist es, bis 2020 insgesamt 2000 Zimmer anbieten zu können. Für ihr jüngstes Projekt, das in einem Architekturwettbewerb auserkoren wurde, will sie ein brach liegendes Areal zwischen der Buchegg- und der Rosengartenstrasse bebauen. Es sollen 18 Maisonette-Wohnungen mit je drei bis zehn Zimmern gebaut werden. Die Stiftung kann mit dem auf rund 20 Millionen Franken veranschlagten Projekt für insgesamt 130 Studierende neuen Wohnraum schaffen. Neben Wohnungen entstehen auf dem Areal Rosengarten auch Raum für einen städtischen Kinder-

garten, eine Kinderkrippe der Stiftung KIHZ (Kinderbetreuung im Hochschulraum Zürich) und Arbeitsateliers oder Gewerbeflächen. Das vorliegende Gesuch um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds betrifft aber nur die Wohnüberbauung für studentisches Wohnen.

Weil in Zürich nach wie vor ein grosser ungedeckter Bedarf an bezahlbarem Wohnraum für Studierende besteht, liegt ein Beitrag an das Projekt aus Sicht des Regierungsrates im Interesse des Kantons als Hochschulstandort. Der Kanton Zürich hat Bauprojekte der SSWZ bereits früher mit Beiträgen unterstützt. Der von der Stiftung beantragte Beitrag von 4 Millionen Franken erscheint ihm aber im Vergleich mit den bisherigen Beiträgen und auch in Bezug auf die Gesamtkosten als zu hoch. Deklariertes Ziel der Gesuchstellerin ist es, dass die Beiträge von ETH, Stadt Zürich und Kanton, sprich Lotteriefonds, insgesamt rund die Hälfte der Investitionskosten decken, damit angemessene Mieten für die Zimmer der Studierenden möglich sind. Bereits bei Beiträgen von je 3 Millionen Franken wäre gut die Hälfte der Investitionskosten von 17,25 Millionen gedeckt und eine tragbare Finanzierung des Bauvorhabens gesichert.

Eine Mehrheit der Finanzkommission schliesst sich der Haltung der Regierung an und spricht sich ebenfalls für einen Beitrag in Höhe von 3 Millionen Franken aus. Eine Minderheit möchte der Stiftung die gewünschten 4 Millionen Franken zusprechen. Sie befürchtet, dass ETH und Stadt Zürich ihre Beiträge ebenfalls reduzieren.

Zu reden gab in der Finanzkommission aber insbesondere die Frage, ob und wie seriös bei der Projektierung die Wirtschaftlichkeit einer Photovoltaik-Anlage (PV) geprüft wurde. Trotz mehrfachen Nachfragens kam die Kommission zum Schluss, dass die Argumentation der SSWZ weder schlüssig noch sachlich korrekt begründet war. Eine Mehrheit der Finanzkommission beantragt dem Kantonsrat aus diesem Grund, die Stiftung mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds zu verpflichten, die Erstellung einer PV-Anlage zu prüfen und bei Wirtschaftlichkeit eine solche zu erstellen.

Eine weitere Minderheit lehnt sowohl den Beitrag von 3 Millionen Franken als auch die Auflage, die Erstellung einer PV-Anlage zu prüfen, ab. Zwar spricht sie sich nicht grundsätzlich gegen das Vorhaben aus, hätte sich aber gewünscht, dass die Stiftung finanziell vor dem Kanton zuerst beim Bund vorstellig geworden wäre. Weiter befürchtet sie für den Fall der Erstellung einer PV-Anlage Mehrkosten in unbestimmtem Umfang. Im Namen einer Mehrheit der Finanzkommission beantrage ich Ihnen, gemäss Dispositiv 5353a für das Bauprojekt einen Lotteriefondsbeitrag von höchstens 3 Millionen Franken zu ge-

nehmigen und die Stiftung zu verpflichten, die Erstellung einer PV-Anlage zu prüfen und diese bei Wirtschaftlichkeit zu erstellen. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt und Jürg Sulser:

I. Auf die Vorlage wird nicht eingetreten.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Martin Zuber (SVP, Waltalingen): Die FIKO-Minderheit und SVP-Fraktion stellt den Antrag auf Nichteintreten auf das Geschäft. Warum? Die Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich ersucht den Kanton um einen Beitrag von 4 Millionen Franken für den Bau einer Studentenwohnsiedlung auf dem Areal Rosengarten in Zürich-Wipkingen. Wir haben es schon gehört, die Überbauung wird über 30 Zimmer für Studierende bieten. Neben Wohnraum entsteht auf dem Areal Rosengarten auch Raum für einen städtischen Kindergarten, eine Kinderkrippe der Stiftung Kinderbetreuung im Hochschulraum Zürich und Arbeitsateliers und Gewerbeflächen. Das Gesuch um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds betrifft nur die Wohnüberbauung für Studentisches Wohnen.

Für das Projekt «Areal Rosengarten», Studentenwohnhaus und öffentlicher Freiraum, wird der Stiftung für Studentisches Wohnen vom Regierungsrat ein Beitrag von höchstens 3 Millionen Franken zulasten der Leistungsgruppe 4980 beantragt. Die Stiftung hat über die Jahre bereits rund 12 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds für den Bau von solchem Wohnraum bezogen. Diese Stiftung ist quasi ein wenig ein Dauerkunde, die Finanzsituation des Lotteriefonds ist auch nicht mehr dieselbe wie noch vor ein paar Jahren, irgendwann ist genug. Zudem ist der Kanton mit der Universität bereits bei der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich, SSWZ, beteiligt. Der verbleibende Finanzierungsbedarf lässt sich über Hypotheken finanzieren. Mit einem Minderheitsantrag wehrt sich die FIKO-Minderheit und SVP-Fraktion auch dagegen, dass mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds die Stiftung verpflichtet wird, die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage zu prüfen und bei gegebener Wirtschaftlichkeit auch eine Anlage zu erstellen. Dieser Antrag wird von uns abgelehnt, da es unter dem Gebäude ein grosses Erdsondenfeld hat.

Wir beantragen Nichteintreten auf das Geschäft, wir lehnen die Minderheitsanträge und die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage ab. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Die SP wird natürlich auf diese Vorlage eintreten. Es ist uns schleierhaft, warum man auf eine solch wichtige Vorlage für den Universitätskanton Zürich nicht eintreten möchte. Entweder geht man davon aus, dass sich jeder Student eine Wohnung mit Marktmiete leisten kann im Kanton Zürich, oder aber man möchte gar nicht, dass ärmere Menschen an der Bildung partizipieren können. Welcher der beiden Gründe für Sie von der SVP den Ausschlag gegeben hat, einen Nichteintretensantrag zu stellen, weiss ich nicht, aber es ist auch egal, weil beide äusserst bedenklich sind.

Das Projekt hat die Kommissionspräsidentin bereits erläutert. Interessant ist der Zeitpunkt, an welchem wir über den Lotteriefondsbeitrag reden, immerhin war die Grundsteinlegung schon vor gut zwei Monaten. Egal, wir von der SP finden das ganze Projekt überzeugend. Der Bau ist gut. Er überzeugt funktional mit dem Kindergarten, der Krippennutzung sowie den Gewerberäumen wie auch für die Bewohnenden und Studierenden, für welche wir hier einen Beitrag sprechen, mit kleinen Zimmern und Gemeinschaftsfläche sowie einer Grünfläche auf der abgewandten Seite der Rosengartenstrasse. Wir werden auch den GLP-Antrag für eine Photovoltaik-Anlage unterstützen, sind uns jedoch bewusst, dass dies für ein Projekt im Bau schwierig zu integrieren sein wird. Wir erwarten aber auch, dass sich die SSWZ hier etwas einfallen lässt.

Der Kern dieser Vorlage liegt jedoch in der Höhe des Beitrags. Der Regierungsrat hat uns beantragt, einen Beitrag in der Höhe von 3 Millionen Franken zu sprechen; dies, obwohl die Stiftung einen Beitrag von 4 Millionen Franken beantragt hat. Dazu muss gesagt werden, dass der Grund, weshalb wir heute über diesen Kredit entscheiden, darin liegt, dass die Universität Zürich und die Fachhochschulen keine rechtliche Möglichkeit haben, sich an solchen Projekten zu beteiligen, im Gegensatz zur ETH. Deshalb wirkt es auch ein bisschen komisch, wenn man sagt, die SSWZ sei ein Dauerkunde beim Lotteriefonds, weil die SSWZ keine andere Möglichkeit hat, Geld vom Kanton Zürich zu bekommen.

Nun, wo liegt das Problem? Jeder Franken Fremdkapital, den die Stiftung aufnehmen muss, schlägt sich auf die Miete. Und eine hohe Miete macht bei studentischem Wohnen schlicht keinen Sinn. Diese Wohnungen sind ja genau für Studierende mit wenig Mitteln gedacht, sorgen also für mehr Chancengerechtigkeit in der Bildung. Das Problem mit dieser Million Kürzung – es wurde sehr kurz angesprochen – ist jedoch viel gravierender. Kürzt der Kanton den Beitrag von 4 auf 3

Millionen Franken, werden die ETH fast sicher und die Stadt Zürich sehr wahrscheinlich ihren Beitrag auch um 1 Million Franken kürzen. Wir entscheiden heute also über 9 Millionen, drei Partner à 3 Millionen, respektive 12 Millionen, also drei Partner à 4 Millionen Franken. Und dieser Unterschied schenkt ein. Beim aktuellen Zinsniveau sprechen wir von einem Aufschlag der Miete pro Monat um 5 Prozent, bei steigenden Zinsen von viel, viel mehr. Nun, jetzt werden Sie sagen, 5 Prozent seien vertretbar. Das ist es aber eben genau nicht, weil bei der Klientel dieser Wohnungen 5 Prozent mehr oder weniger eben einschenken. Und dass die Zinsen wieder steigen werden, ist auch nicht ganz unrealistisch, sonst hätte ich dann ein Problem mit allem, was ich persönlich an der Universität Zürich gelernt habe.

Der Antrag der Regierung von 3 Millionen Franken macht aber auch für den Kanton Zürich keinen Sinn. Wir haben unterdessen die Zusatzkredite für das Jahr 2018 erhalten, und dabei sticht eine Position heraus, die Leistungsgruppe 7501, Kinder- und Jugendhilfe. Bereits in der Rechnung 2017 wurde bei den Stipendien auf der Tertiärstufe deutlich überzogen. Diese Entwicklung geht weiter, entsprechend musste die Regierung bereits in der letzten Serie der Nachtragskredite für das Jahr 2018 einen Nachtragskredit für Stipendien beantragen. Die Einsparung im Lotteriefonds von 1 Million – einmalig – führt nur zu Mehrausgaben in der Leistungsgruppe 7501, dafür jährlich wiederkehrend. Profitieren tut nur die Bank, welche der Stiftung das Fremdkapital gibt. Der Kanton hingegen, der zahlt drauf.

Sinnvolle Standortpolitik machen Sie, wenn Sie unseren Antrag auf 4 Millionen unterstützen. Nichts ist wertvoller für die Zukunft als gute Studierende in Zürich zu haben, und das schaffen Sie nur, wenn das Gesamtpaket stimmt, also auch genügend günstige Wohnungen für Studierende zur Verfügung stehen. In diesem Sinne bitte ich Sie, unseren Minderheitsantrag an meinem Geburtstag zu unterstützen (Heiterkeit).

Peter Vollenweider (FDP, Stäfa): Studentisches Wohnen ist prekär. Es fehlt Wohnraum, welcher auf die Bedürfnisse einer wachsenden Zahl Studierender zugeschnitten ist. Hier springen Stiftungen ein, wie auch die SSWZ. Wie schon in früheren Jahren zeigt sich, dass die Stiftung auf öffentliche Mittel angewiesen ist, die wir von der FDP ihr auch zugestehen. Schliesslich fragt die Stiftung das Geld jeweils für ein konkretes, für einzelne konkrete Geschäfte nach, und nicht als Stiftung insgesamt. Allerdings müssen wir feststellen, dass aus dem Architekturwettbewerb ein modernes und funktionales, aber eben auch

teures Projekt hervorgegangen ist. Die Finanzierung durch ETH, Stadt Zürich und Lotteriefonds in ursprünglicher Höhe von 4 Millionen würde mehr als 50 Prozent des Projektes betragen. Das ist in Bezug auf die Vergünstigung der Mieten für die Zimmer der Studierenden eine grosszügige und nicht notwendige Höhe von Drittmitteln. Die Reduktion von 4 auf 3 Millionen Franken wird zu einer Reduktion der Verbilligung der Mietzinsen um 115 Franken pro Jahr oder 3 Prozentpunkte führen. Damit würden die Zimmer immer noch mit 34 Prozent subventioniert. Sollten die ETH und die Stadt Zürich analog dem Lotteriefonds eine Kürzung vornehmen, was keinesfalls feststeht, würde die Subventionierung auch noch 28 Prozent betragen.

Wir sind für Eintreten auf das Geschäft und lehnen den entsprechenden Minderheitsantrag ab, wie auch die weiteren Minderheitsanträge. Entschuldige, Tobias, ein Geburtstagsgeschenk können wir dir hier so nicht machen. Es ist heute selbstverständlich, dass bei einem Neubau mindestens geprüft wird, ob sich eine Solaranlage rechnet. Ist die Wirtschaftlichkeit gegeben, soll sie ausgeführt werden. Ist dies nicht der Fall, ist darauf zu verzichten. Die FDP wird die Vorlage und den Antrag zur Prüfung einer PV-Anlage zustimmen.

Michael Zeugin (GLP, Winterthur): Fünf Jahre: Regelmässig alle fünf Jahre nach dem vom Lotteriefonds erlaubten Turnus bittet die Stiftung für Studentisches Wohnen um einen Lotteriefondsbeitrag für ein neues Wohnprojekt. Das ist legitim und zeigt, dass die Stiftung ihr Ziel sehr geschäftstüchtig umsetzt. Auch bei diesem Antrag gilt: Wir Grünliberalen unterstützen sehr gerne die Stiftung bei der Erfüllung ihrer Aufgabe, der Erstellung von zeitgemässem Wohnraum für Studierende. Diesen zu schaffen, entspricht einem grossen Bedürfnis in der Stadt und im Kanton Zürich. Beim Kanton Zürich gilt, dass bei grossen Immobilienprojekten zwingend eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für eine Photovoltaik-Anlage erstellt werden muss. Wir Grünliberalen sind der Ansicht, dass dieser Grundsatz auch bei Immobilienprojekten des Lotteriefonds gelten soll. Die entsprechende Rückfrage der Finanzkommission bei der Stiftung, ob eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für eine Photovoltaik-Anlage erstellt wurde, hat keine befriedigende Antwort gebracht. Zuerst wurde Wirtschaftlichkeit verneint, dann bejaht, dann wurde nachgeschoben, dass alle Installationen für einen späteren Nachbau getätigt werden, aber nicht jetzt. Und das, obwohl allen klar ist, dass die Kosten für einen nachträglichen Ausbau wesentlich höher zu stehen kommen, als wenn es jetzt noch in den Bau integriert werden kann.

Die Finanzkommission wurde von der Stiftung an der Nase herumgeführt. Aus zwei Gründen sind wir Grünliberalen über die Haltung der Zürcher Stiftung überrascht: Zum einen, weil bei studentischen Wohnungen eine PV-Anlage sich noch mehr lohnt. Denn bei studentischem Wohnen wird der selbst produzierte Strom zu einem sehr hohen Wert selber genutzt, was selbstredend die Wirtschaftlichkeit zusätzlich erhöht. Und die Energiekosten werden pauschal abgerechnet. Das heisst, dass die ganze Administration wegfällt, im Vergleich zu anderen, zum Beispiel Mietprojekten, was die Wirtschaftlichkeit erneut verbessert. Und der zweite Grund sind die Studierenden, die Studentinnen und Studenten selber. Ich bin überzeugt, dass sich die heutigen Studenten und Studentinnen freuen, wenn sie den Strom, den sie im Haus brauchen, direkt auf dem eigenen Dach produziert wissen und so auch einen Beitrag für die Erreichung unserer Klimaschutzziele leisten. Es ist nicht ganz schlüssig, ob die Stiftung ob ihrer regen Bautätigkeit hier etwas ihre eigene Zielkundschaft aus den Augen verloren hat. Aus diesem Grund haben wir Grünliberalen in der Finanzkommission den Antrag gestellt, dass eine Wirtschaftlichkeitsprüfung für die Photovoltaik-Anlage für den Beitrag aus dem Lotteriefonds vorausgesetzt wird und dass bei einer positiven Wirtschaftlichkeit eine PV-Anlage zu erstellen ist. Damit gibt es eigentlich für die Stiftung kein Ermessen mehr. Wenn die Stiftung den Beitrag aus dem Lotteriefonds bei einer positiven Wirtschaftlichkeitsprüfung in Anspruch nehmen will, dann wird eine PV-Anlage erstellt. Das freut uns doppelt. Erstens: Es verbessert langfristig die Wirtschaftlichkeit des Projektes. Und zweitens: Die Studenten erhalten ein besseres Projekt, was sie auch zufriedener stimmt. Wir bitten Sie, unserem Antrag auf Erstellung der Photovoltaik-Anlage zuzustimmen.

Die Grünliberalen werden auch auf dieses Geschäft eintreten. Es wurde ausgeführt, der Beitrag aus dem Lotteriefonds wird eins zu eins dafür eingesetzt, dass sich die Mieten verbilligen. Und das ist ja genau das Ziel der Stiftung, und das ist das Ziel dieses Antrags. Die Grünliberalen werden deshalb auch dem Antrag der SP – nicht als Geburtstagsgeschenk, sondern im Grundsatz – zustimmen. Sollte aber dieser Antrag im Kantonsrat keine Mehrheit finden, werden wir dem Geschäft trotzdem zustimmen, dies vor allem im Interesse der Studierenden. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Preisgünstige Wohnungen, das war für Studentinnen und Studenten schon in meiner Generation vor bald 40 Jahren ein grosses Thema, und es ist es auch heute noch. Meinerseits hatte ich das Glück, dass ich als Pendler aus dem «Hotel Ma-

ma» an die ETH fahren konnte. Die Tessiner, Romands und die Kollege aus dem Liechtensteinischen und Berlin hatten diese Möglichkeit nicht. Der Berner Oberländer kam bei seiner Tante am Stadtrand unter. Wir wollen an den Fachhochschulen, der Uni und der ETH eine Ausstrahlung über die Schweiz hinaus und unser Nachwuchs soll im Ausland Erfahrungen machen, so wie auch ausländische Studenten zu uns kommen sollen. Und da braucht es halt ein Wohnangebot. Die SVP hat mich jetzt ein bisschen überrascht. Sie hat ihre Argumentation der Finanzierungsweise geändert, sie redet heute von Hypotheken. Aber es ist doch klar, dass das eine zusätzliche Verteuerung bringt. Das Studium hat sich seit meiner Zeit stark verändert. Die verfügbare Zeit für eine Lohnarbeit hat sich verringert. Wir wollen ja die Dauerstudenten nicht mehr. Aber auch zu meiner Zeit war es nur gerade der Schwingerkönig Ernst Schläpfer, der sich da ein Einkommen erzielen konnte, von dem er leben konnte. Deshalb ist es wichtig, dass man die Wohnkosten auch an die Budgets der Studenten anpasst. Das hat etwas mit Chancengleichheit zu tun, zum Beispiel auch für Familien, die mehrere Kinder in der Ausbildung haben.

Die Kürzung des Lotteriefondsbetrags von 4 auf 3 Millionen Franken konnte uns nicht plausibel erklärt werden. Das Problem liegt nun darin, dass halt auch die anderen beiden Partner ihren Betrag um 1 Million kürzen, und dann fehlen 3 Millionen. Das wird wiederum Einfluss auf die Mietkosten haben.

Zur PV-Anlage hat Michael Zeugin ausführlich referiert. Einfach zur Reaktion des Fachplaners, die wir erhielten: Da, muss ich sagen, ist einfach die Kompetenz des Fachplaners infrage gestellt worden, aber nicht die PV-Anlage. Wir werden dieses Projekt unterstützen und unterstützen auch den Minderheitsantrag auf 4 Millionen Franken. Danke.

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Zürich – und damit meine ich nicht nur die Stadt, sondern die ganze Region – geniesst als Hochschulstandort weltweit einen hervorragenden Ruf. Zu verdanken ist dies der Universität, der ETH, den Fachhochschulen und weiteren Instituten. Dahinter stehen jahrzehntelange Bestrebungen, die die CVP seit jeher unterstützt. Ein guter Hochschulstandort benötigt selbstverständlich nicht nur Hörsäle und Bibliotheken, sondern auch ergänzende Angebote, wie etwa Zimmer und Wohnungen für Studierende. Aus diesem Grund steht die CVP dem vorliegenden Antrag positiv gegenüber. Das Angebot ist nötig, es besteht ein Mangel von mehreren tausend Zimmern und die Trägerschaft ist anerkannt. Die geplante Überbauung am

Rosengarten wird 130 Zimmer bieten. Wir unterstützen das Wohnbauprojekt und werden auf die Vorlage eintreten.

Ein Wort zu den Minderheitsanträgen: In der Finanzkommission drehte sich die Diskussion im Wesentlichen darum, ob auf dem Gebäude eine Photovoltaik-Anlage geprüft werden soll und ob der Beitrag angemessen ist oder nicht. Zur PV-Anlage: Wir sind der Ansicht, dass bei neuen Gebäuden, wenn sie eine gewisse Grösse aufweisen und darüber hinaus mit öffentlichen Geldern finanziert werden, in Energiefragen eine gewisse Sorgfaltspflicht gilt. Wir verstehen es daher nicht recht, dass die Bauherrschaft in diesem Fall den Bau einer Photovoltaik-Anlage nicht einmal geprüft hat. Wir erwarten, dass dies nachgeholt wird und, falls wirtschaftlich, die PV-Anlage auch realisiert wird, und werden den entsprechenden Antrag unterstützen.

Zur Höhe des Betrags: Die Stiftung hat bekanntlich ursprünglich 4 Millionen Franken beantragt. Der Regierungsrat reduzierte den Betrag auf 3 Millionen, weil er den Betrag im Verhältnis zu den Gesamtkosten als hoch einstufte. Er verglich den Beitrag auch mit Beiträgen an frühere Wohnheimprojekte. Die Argumentation des Regierungsrates überzeugt uns. Natürlich verstehen wir, dass die Trägerschaft gerne mehr Geld hätte. Und natürlich ist richtig, dass damit der Mietzins weiter gesenkt werden könnte. Der Aufschlag liegt im schlechtesten Fall bei 5 Prozent, wie dies Tobias Langenegger ausführte. Zahlt der Kanton 4 Millionen, kostet das Zimmer 550 Franken, inklusive Nebenkosten. Beteiligt sich der Kanton nur mit einem Beitrag von 3 Millionen und ziehen die anderen Partner in negativem Sinne nach, kostet das Zimmer also pro Monat 27.50 Franken mehr. Wir sind uns bewusst, dass Studierende preissensitiv sind. Wenn man aber schaut, was ein durchschnittlicher Freitagabend in Zürich kostet, ist dieser Aufschlag aus unserer Sicht verkraftbar. Wir müssen zudem auch die Gleichbehandlung im Auge behalten. Die Beiträge aus dem Lotteriefonds sollten eine gewisse Vergleichbarkeit und Stetigkeit aufweisen. Die CVP wird den Antrag des Regierungsrates, der auch der Mehr-

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Meine Anrede ist wohl länger ausgefallen als der EVP-Antrag, der jetzt gleich folgen wird: Auch in diesem Geschäft hinken wir wahrscheinlich der Zeit bereits hinterher. Die Stiftung SSWZ hat den Kanton einmal mehr um einen Kredit oder einen Beitrag zum Bauprojekt von 4 Millionen Franken ersucht. So alle fünf Jahre reicht die Stiftung ein Gesuch um Beiträge

heitsantrag der FIKO ist, unterstützen und dem Beitrag von 3 Millio-

nen Franken zustimmen. Besten Dank.

aus dem Lotteriefonds an den Kanton Zürich ein. Dieses Gesuch ist berechtigt, herrscht doch tatsächlich ein Mangel an Zimmern und bezahlbarem Wohnraum für Studierende. Wir können es nachvollziehen, die Nachfrage nach diesen 130 Zimmern ist absolut vorhanden.

Die EVP, um es vorwegzunehmen, wird also auf das Geschäft eintreten. Die Minderheitsanträge lehnt die EVP allerdings ab. Wir werden auf die bereinigte Vorlage eintreten und wir verlangen auch, dass die PV-Anlage auf ihre Wirtschaftlichkeit hin mindestens geprüft wird, und unterstützen den regierungsrätlichen Antrag von 3 Millionen Franken. Besten Dank.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ich gebe meine Interessenbindung bekannt, ich bin im Vorstand des Quartiervereins Wipkingen, und der Quartierverein hat beim Projekt «Studentenwohnheim Rosengarten» sehr eng mit der Stiftung zusammengearbeitet. Es war eine sehr erfreuliche und auch eine sehr offene Zusammenarbeit und wir konnten tatsächlich unsere Wünsche anbringen, die dann auch berücksichtigt wurden. Ein Vertreter unseres Vorstands war auch beim Architekturwettbewerb dabei. Er hat mitgeholfen, das beste Projekt auszuwählen. Und vor allem konnten wir auch beim kleinen Park mitreden, der zu dieser Studentensiedlung gehört und der erfreulicherweise das Quartier Wipkingen noch ein bisschen begrünt. Das Quartier Wipkingen ist nicht sehr reich bestückt mit Grünflächen.

Die Alternative Liste unterstützt den Minderheitsantrag von Tobias Langenegger. Mit den 4 Millionen Franken können die Mieten der Zimmer ein gutes Stück gesenkt werden. Bildung soll uns etwas wert sein, und dazu gehören eben auch bezahlbare Zimmer für Studierende und Lehrlinge. Aus diesem Grund wird die Alternative Liste den Antrag von Tobias Langenegger mit Herzblut unterstützen.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Ich kann mich kurz halten: Die EDU wird auf die Vorlage eintreten. Dass nicht der Kanton, sondern eine Stiftung Studentenwohnraum erstellt und bewirtschaftet, erachtet die EDU als sinnvoll, denn in einem schlanken Staat, wie er der EDU vorschwebt, soll nicht der Kanton für Studentenwohnraum verantwortlich sein. Im weitesten Sinne wird mit dem beantragten Beitrag aus dem Lotteriefonds Hilfe zur Selbsthilfe praktiziert. Dass SP, Grüne und GLP einmal mehr der Stiftung noch mehr Geld nachwerfen wollen, überrascht nicht wirklich, denn sie wollen, einfach gesagt, ihre Klientel begünstigen. Dass die Stiftung verpflichtet wird, zu prüfen, ob eine Photovoltaik-Anlage wirtschaftlich betrieben werden kann, erachtet

die EDU als sinnvoll. Erneuerbare Energie macht genau dort Sinn, wo sie wettbewerbsfähig ist und wirtschaftlich betrieben werden kann. Die EDU wird also der Vorlage zustimmen und den Minderheitsantrag ablehnen. Danke.

Regierungsrat Ernst Stocker: Die Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich ist eine bewährte gemeinnützige Organisation, welche für den Kanton wertvolle Aufgaben übernimmt. Die geplante Wohnüberbauung ist architektonisch und auch städtebaulich überzeugend. Das Erstellen von zusätzlichem Wohnraum für Studentinnen und Studenten ist wichtig, da nach wie vor ein Mangel besteht. Und er ist auch im Interesse des Kantons, damit er ein attraktiver Hochschulstandort bleibt

Ich beantrage Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen und 3 Millionen Franken aus dem Lotteriefonds zu sprechen. Dies auch darum, weil mit diesen dreimal 3 Millionen Franken die Finanzierung klar gesichert ist, weil mehr als die Hälfte aus diesen Institutionen kommt. Wenn man gleichzeitig noch die momentane Zinsenhöhe anschaut, dann muss man sagen, das gibt eine gute, faire Sache, der man mit gutem Gewissen zustimmen kann. Ich hoffe, dass Sie dies auch tun.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110: 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Minderheitsantrag von Martin Zuber abzulehnen und auf die Vorlage 5353a einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Minderheitsantrag von Martin Zuber, Diego Bonato, Elisabeth Pflugshaupt und Jürg Sulser:

I. Mit dem Beitrag aus dem Lotteriefonds ist die Stiftung nicht verpflichtet, die Erstellung einer PV-Anlage zu prüfen und bei Wirtschaftlichkeit eine PV-Anlage zu erstellen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Martin Zuber gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

11.

Minderheitsantrag von Tobias Langenegger, Markus Bärtschiger, Robert Brunner und Michael Zeugin:

II. Für das Projekt «Areal Rosengarten, Studentenwohnhaus und öffentlicher Freiraum» wird der Stiftung für Studentisches Wohnen Zürich SSWZ ein Beitrag von höchstens Fr. 4'000'000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Tobias Langenegger gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 101: 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 111: 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II der Vorlage 5353a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Wir würden jetzt zu Traktandum 13 kommen, was aber mindestens eine Stunde Debatte heissen würde.

Daher stelle ich Ihnen den Antrag, Geschäft 14 heute noch zu behandeln. Da geht es nur um eine Abschreibung. Wer gegen meinen Antrag ist, Traktandum 14 vorzuziehen und nicht bereits jetzt schon die Sitzung zu beenden, soll sich jetzt bitte zu Wort melden.

Es wünscht niemand das Wort. Dann gehe ich davon aus, dass wir so beschlossen haben.

14. Massvolle Neubewertung von Immobilien im Finanzvermögen

Antrag des Regierungsrates vom 1. Februar 2017 zum Postulat KR-Nr. 12/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. August 2017 Vorlage 5331

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Der Berichterstatter hat 20 Minuten, die Ratsmitglieder zwei Minuten Redezeit.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ja, ich habe 20 Minuten Zeit, ich werde aber wahrscheinlich kaum drei bis vier Minuten brauchen. Es gibt auch Geschäfte, bei denen sich Postulanten und Regierung rasch einig sind. Dieses Geschäft gehört zu dieser Kategorie. Es gibt auch Geschäfte, bei denen man wirklich Geld sparen kann. Dieses Geschäft bringt eine echte Einsparung. Als Mitunterzeichner bin ich auf die rasche Umsetzung selbstverständlich auch ein bisschen stolz.

Postulanten und Regierungsrat sind sich einig in ihrem Befund, dass das starre Regime bei der Neubewertung von Immobilien im Finanzvermögen flexibilisiert werden kann. Auf Anregung der Postulanten hat der Regierungsrat deshalb die Rechnungslegungsverordnung angepasst. Neu, das heisst ab 1. Januar 2018, sollen die Immobilien im Finanzvermögen und nicht mehr stur alle vier Jahre bewertet werden, sondern das gilt nur noch für Immobilien mit einem Buchwert von 3 Millionen Franken und mehr. Bei den übrigen Grundstücken erfolgt die Bewertung mindestens einmal in acht Jahren. Es wird aber nicht eine starre Regelung durch eine neue starre Regelung ersetzt. Selbstverständlich werden Neubewertungen vorgenommen, wenn es dafür einen Anlass gibt, zum Beispiel wenn eine Zonenplanänderung erfolgt ist oder wenn sich eine Nutzungsbeeinträchtigung ergeben hat. Mit dem neuen Regime lassen sich Kosten sparen, geschätzt etwa 200'000

Franken über acht Jahre. Das mag als wenig erscheinen, doch auch bei relativ kleinen Beträgen gilt, dass sie nicht ausgegeben werden sollten, wenn es nicht nötig ist.

Nachdem das Anliegen vom Regierungsrat im Sinne der Postulanten umgesetzt worden ist, beantragt Ihnen die STGK einstimmig die Abschreibung des Postulates Kantonsratsnummer 12/2016. Auch die CVP stimmt der Abschreibung selbstredend zu. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon): Ergänzend zu den Worten des Kommissionspräsidenten gibt es eigentlich nicht mehr viel zu sagen, aber so könnte Politik doch immer funktionieren: Die SVP reicht zusammen mit bürgerlichen Partnern ein Postulat ein. Der Kantonsrat überweist dieses Postulat mit grossem Mehr. Die Regierung beschliesst daraufhin eine entsprechende Änderung, rückwirkend per 1. Januar. Die vorberatende Kommission stimmt der regierungsrätlichen Umsetzung einstimmig zu und der Kantonsrat schreibt heute dieses Postulat als erledigt ab. Mit dieser schnellen Umsetzung bewirkte dieses Postulat eine rasche Reduktion unnötiger Administration und eine Entlastung des Finanzhaushaltes. Nun, das wissen wir alle: So schnell ist die Politik in diesem ehrwürdigen Saal leider nicht immer, aber zwischendurch darf das Parlament doch auch einmal effizient sein.

Wir danken der Regierung für die prompte Umsetzung des Anliegens und stimmen dem Antrag auf Abschreibung des Postulates selbstverständlich zu.

Michèle Dünki (SP, Glattfelden): Wie der Kommissionspräsident und mein Vorsprecher bereits ausgeführt haben, werden seit diesem Jahr nur noch bebaute Grundstücke mit einem Buchwert von über drei Millionen Franken alle vier Jahre neu bewertet. Die restlichen Grundstücke sollen mindestens alle acht Jahre neu bewertet werden. Weiterhin gilt natürlich, dass wesentliche Marktabweichungen, unabhängig einer regelmässigen Neubewertung, sofort erfasst werden sollen. Neubewertungen werden zudem allgemein durch kantonsinterne Meldungen über Zonenplanänderungen im Zuge von Bauprojekten, über Nutzungsbeeinträchtigungen oder über wesentliche Änderungen der Bodenpreisindices ausgelöst.

Die SP hat die Überweisung dieses Postulat damals im Rat unterstützt, bedankt sich für den Bericht und die daraus resultierende neue Handhabung. Wir sind mit der Abschreibung einverstanden.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Wir danken dem Regierungsrat für die nun gefundene Lösung. Die Änderung von Paragraf 11 Absatz 1 Rechnungslegungsverordnung, das heisst, der Verzicht auf ein starres Bewertungsintervall, ist begrüssenswert, die Einzelheiten werden im Handbuch für Rechnungslegung festgelegt. Wir möchten an dieser Stelle nur festhalten, dass die Rechtsverbindlichkeit eines Handbuchs nicht klar geregelt ist, und wir hoffen, dass es auch angewendet wird. Da aber die Absicht, nämlich eine möglichst aktuelle Bewertung der Immobilien, verbunden mit möglichst geringen Kosten, unserem Antrag im Postulat entspricht, ist für uns unser Postulat erfüllt. Mit der Abschreibung sind wir einverstanden.

Regula Kaeser (Grüne, Kloten): Ich bin schon froh, dass wir das heute erledigen können, denn den Beschluss haben wir in der STGK bereits am 25. August letzten Jahres gefällt. Ich bin froh, denn ich habe es schon dreimal mitgenommen und kann es jetzt erledigen und muss es nicht meinem Nachfolger übergeben.

Nach geltendem Recht werden die Immobilien im Finanzvermögen mindestens alle vier Jahre bewertet. Nebst der Forderung, keine starren Bewertungsintervalle zu haben, war es auch Absicht des Postulates, Einsparungen zu machen. Neu werden, wie gehört, die bebauten Grundstücke mit Buchwert grösser als 3 Millionen alle vier Jahre, mindestens aber alle acht Jahre bewertet. So ist ein Weg gefunden worden, um dem Postulat Rechnung zu tragen und doch eine aktuelle Bewertung der Liegenschaften zu haben. Der Kanton hat sich nun einen gewissen Spielraum geschaffen, den die Gemeinden auch gerne nützen würden, aber nicht können, denn laut neuem Gemeindegesetz Paragraf 131 müssen Gemeinden das Grundeigentum im Finanzvermögen mindestens einmal alle vier Jahre, also einmal pro Legislatur bewerten. Ob sinnvoll oder nicht sinnvoll, hier entsteht ein Widerspruch. Als wie gross auch der Sparerfolg über acht Jahre von 200'000 Franken beurteilt wird, ist auch eine Frage der Perspektive. Aber wie sagt man so schön? Auch Kleinvieh macht Mist. Was man aber sicher sagen kann, ist, dass diese Sparübung, diese Lü16-Massnahme (Leistungsüberprüfung 2016), wahrscheinlich viel mehr einspart als gewisse andere geplante Lü-Massnahmen, die schlussendlich nicht umgesetzt oder ins Gegenteil verkehrt wurden.

Wir stimmen selbstverständlich der Abschreibung dieses Postulates zu.

Walter Meier (EVP, Uster): Am 23. Mai 2016 hat der Rat mit 135 Stimmen das Postulat 12/2016 überwiesen. Der Regierungsrat hat das Anliegen aufgenommen und umgesetzt und mit Wirkung ab 1. Januar 2018 die Rechnungslegungsverordnung beschlossen. Die EVP unterstützt die Abschreibung des Postulates.

Martin Romer (BDP, Dietikon): Aufgrund des baldigen Sitzungsschlusses stellen wir fest: Die BDP-Fraktion ist mit der Abschreibung des Postulates einverstanden. Danke.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Wir haben es gehört von den Fraktionssprechern und dem Kommissionspräsidenten: So kann Politik gehen. Einziger Wermutstropfen ist, dass die Regierung nicht selber auf die Idee gekommen ist respektive nicht bereit war, das Postulat entgegenzunehmen, jetzt aber ein guter Vorschlag vorliegt. Aber bekanntlich muss man manchmal die Betreffenden zum Glück zwingen. Als Erstunterzeichner möchte ich mich bei allen bedanken, die zu dieser pragmatischen Umsetzung beigetragen haben und damit einen Beitrag leisteten, dem unnötigen Ausbau der Verwaltung Einhalt zu gebieten. Die pragmatische Umsetzung – oder man könnte auch sagen, die Anwendung des Paretoprinzips – müssen wir vermehrt zum Durchbruch verhelfen. Nicht immer ist mehr wirklich besser. Es ist kein grosser Beitrag zur Entlastung unseres kantonalen Budgets, aber wie sagt ein Sprichwort? Auch Kleinvieh macht Mist. Herzlichen Dank.

Ratspräsidentin Yvonne Bürgin: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet.

Das Postulat 12/2016 ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung
 Dringliches Postulat Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen)

Alternative Standorte für den Bau eines Fussballstadions ausserhalb der Stadt Zürich

Postulat *Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)*

Die Deponien sind voll; Ausbauasphalt: Entsorgung, Wiederverwertung und Aufbereitung

Anfrage Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht)

Unrechtmässige Begünstigung von Swiss Olympic durch Swisslos

Anfrage Robert Brunner (Grüne, Steinmaur)

Therapie-Zugang für SMA-Betroffene und Betroffene von anderen seltenen Erkrankungen

Anfrage Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)

Diskriminierende Haftbedingungen für Frauen in Zürcher Untersuchungshaft

Anfrage Céline Widmer (SP, Zürich)

Neurechtschreiberinnendeutsch
 Anfrage Nina Fehr Düsel (SVP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 11. Juni 2018

Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am XXXXXXX 2018.